


206. Sitzung, Montag, 25. Januar 1999, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen
32. Volksinitiative «Verbilligung der Krankenkassenprämien»

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. August 1997 und geänderter Antrag der Kommission vom 4. Dezember 1998

3597 a..... *Seite 15374*
33. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)

Antrag des Regierungsrates vom 24. Juni 1998 und geänderter Antrag der Kommission vom 4. Dezember

 1998, **3650**..... *Seite 15374*
34. Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Berghilfe 1998)

Antrag des Regierungsrates vom 11. November 1998 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 15. Dezember 1998

3667..... *Seite 15406*
35. Mittelschulgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 24. Juni 1998 und geänderter Antrag der Kommission vom 26. November 1998, Fortsetzung der Beratungen

3651 a..... *Seite 15408*

Verschiedenes Seite 15441

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der SVP-Fraktion betreffend Information zur Lastenausgleichsvorlage in der Abstimmungszeitung* Seite 15405
- *Persönliche Erklärung Astrid Kugler (LdU, Zürich) zum Votum von Stephan Schwitter (CVP, Horgen) betreffend Antrag der Regierung zu § 14 EG KVG* Seite 15395

– Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse ... Seite 15441

Geschäftsordnung

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

32. Volksinitiative «Verbilligung der Krankenkassenprämien»

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. August 1997 und geänderter Antrag der Kommission vom 4. Dezember 1998, **3597 a**

und

33. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)

Antrag des Regierungsrates vom 24. Juni 1998 und geänderter Antrag der Kommission vom 4. Dezember 1998, **3650**

Fortsetzung der Detailberatung

§ 15, e) *Quellensteuerpflichtige Personen*

Werner Scherrer (EVP, Uster): Silvia Kamm hat heute Morgen zwar erwähnt, dass wir hier als Kantonsräte fungieren. Trotzdem möchte ich einige Betrachtungen zu diesem Gesetz seitens einer Gemeinde mit mittleren sozialen Problemstellungen anführen. Zu § 15 ist Folgendes zu sagen: Gesetze sollen, wenn sie gut und griffig sein wollen, im Vollzug klar und einfach sein. Erschwernisse, die keine materiellen Verbesserungen bewirken, sind abzulehnen. Darunter fällt § 15 Abs. 2 gemäss dem Antrag der Kommission.

Für Gemeinden mit einer grösseren Anzahl Quellensteuerpflichtige resultiert nach dieser Variante ein erheblicher Mehraufwand gegenüber der heutigen Praxis. Nicht nur die Orientierung sämtlicher Quellensteuerpflichtiger allein erfordert ein Mehraufwand, sondern auch die nachfolgende Überprüfung der Anträge auf die Beanspruchung der Prämienverbilligung fällt erheblich ins Gewicht. Denn vermutlich werden alle, die dazu «eingeladen» werden, die Prämienverbilligung auch anfordern. Wenn nun aber die Gemeinden für ihre allgemeinen Aufwendungen im Vollzug des KVG nicht mehr entschädigt werden – wofür ich angesichts der finanziellen Entlastung ein gewisses Verständnis aufbringen kann –, sollen sie wenigstens nicht noch zusätzlich belastet werden.

In der ehemaligen Vorlage schlägt der Regierungsrat vor, dass das kantonale Steueramt die berechtigten Personen den Gemeinden meldet, welche jene Personen dann für den weiteren Vollzug zu übernehmen haben. Dies entspricht weitgehend der heutigen Praxis, die sich bewährt hat und nicht verschlechtert werden darf. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen,

den Antrag des Regierungsrates, demjenigen der Kommission vorzuziehen.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Mir scheint, dass der Antrag von Werner Scherrer klar in eine Richtung geht, die wieder zum heutigen Zustand zurückführt. Somit haben Saisoniers gar nie eine Chance, irgendwie zum Zug zu kommen. Im Gesetz ist der Stichtag der 1. Januar. Und nur mit der hier vorgeschlagenen Lösung ist es möglich, für diese Gruppe von Quellensteuerpflichtigen Prämienverbilligungen auszuschütten, sofern sie die übrigen Bestimmungen einhalten. Ich denke, dass die rechtsgleiche Behandlung der Mitglieder dieser Gesellschaft ein

höheres Rechtsgut darstellt als die Frage, inwiefern die Gemeinden administrativ belastet werden. Da die Gruppe der Saisoniers deutlich abnimmt, gehen wir davon aus, dass dieser zusätzliche administrative Aufwand von den Gemeinden bewältigt werden kann.

In diesem Sinn bitte ich Sie, beim Antrag der Kommission zu bleiben.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Antrag von Werner Scherrer lautet wie folgt: «Das kantonale Steueramt meldet den Gemeinden jährlich bis Ende August diejenigen Quellensteuerpflichtigen Personen, welche die wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Prämienverbilligung in dem dem Auszahlungsjahr vorangehenden Jahr mutmasslich erfüllt haben.» Dieser Antrag wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt.

Abstimmung

Der Antrag Werner Scherrer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit eindeutiger Mehrheit zu.

§ 16, f) Asylsuchende

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 17, 4. Bezugsquote und Höhe der Prämienverbilligung

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Hier gebe ich Ihnen das Abstimmungsprozedere im Voraus bekannt: Zuerst stelle ich den Antrag der Kommission dem Minderheitsantrag Franz Cahannes gegenüber. Wenn der Minderheitsantrag Franz Cahannes obsiegt, dann entfällt der Eventualminderheitsantrag Astrid Kugler. Obsiegt jedoch der Antrag der Kommissionsmehrheit, wird in einer zweiten Abstimmung der Eventualminderheitsantrag Astrid Kugler dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Rat ist einverstanden.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen), Präsident der vorberatenden Kommission: Dieser Rat hat mit der Lösung, wie sie im Gesetz im Rahmen der vorübergehenden Einführungsverordnung vorgeschlagen ist, schon drei Jahre Erfahrung. Ich denke, dass diese Erfahrung an sich gut und richtig war. Wie wir von Regierungsrätin Verena Diener heute Vormittag gehört haben, ist der Regierungsrat durchaus bereit, flexibel zu

handeln, wenn Not am Mann oder an der Frau ist. Ich zitiere aus der Weisung des Regierungsrates zur Volksinitiative «Verbilligung der Krankenkassenprämien»: «Weiter gilt es festzuhalten, dass die Festsetzung der Bezugsberechtigung sowie die Festsetzung zur Bezugsquote der Bundesgelder zur Prämienverbilligung nicht bereits auf Gesetzesstufe, also im EG KVG, erfolgen soll. Eine nominelle Festsetzung der Berechtigungsgrenzen und der Bezugsquote zur Prämienverbilligung wäre höchstens auf Verordnungsstufe sinnvoll. Damit sollen flexible Lösungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen sowohl der Bevölkerung als auch des Kantons offen bleiben.» Dieses Zitat möchte ich unterstreichen.

In diesem Sinn empfehle ich Ihnen namens der Kommissionsmehrheit, die vorliegende Fassung zu unterstützen und die beiden Minderheitsanträge, die 100% bzw. 70% der Bezugsgelder im Vornherein festschreiben und dabei jeweils einen Drittel der Bevölkerung zum Zug kommen lassen wollen, abzulehnen.

Minderheitsantrag Franz Cahannes, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Silvia Kamm, Astrid Kugler-Biedermann, Christoph Schürch und Crista D. Weisshaupt

Die jährlichen Beiträge von Bund und Kanton für die Prämienverbilligungen zugunsten von Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden in vollem Umfang, ohne Kürzungen im Sinne von Art. 66 Abs. 5 KVG eingesetzt.

Der Regierungsrat setzt die Höhe der Prämienverbilligung für Erwachsene und Kinder fest.

Er kann die Beiträge nach Vermögen, Einkommen und Prämienregionen abstufen.

Die Bezugsgrenzen sind so anzusetzen, dass mindestens ein Drittel der Bevölkerung Anspruch auf Prämienverbilligung hat.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Ich weiss, dass die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat sagen wird: nicht nur «alle Jahre wieder», sondern alle paar Monate wieder. Seit Jahren begründen wir unsere Position in Richtung einer 100%-igen Abschöpfung. Trotzdem scheint es mir wichtig, diese Diskussion nochmals zu führen, auch wenn dies gewisse Leute stört.

Im Abstimmungskampf zum Krankenversicherungsgesetz sind Massnahmen gegen die steigenden Krankenkassenprämien versprochen worden. Auch wurde versprochen, dass mit dem neuen Subventionsmodell die Prämien für das einkommensschwächste Drittel der Bevölkerung künftig sinken, für das mittlere Drittel gleich und für das einkommensstärkste Drittel steigen würde. Im Gegensatz zu diesen Versprechungen verkommt die Zürcher Lösung, wie sie seit Jahren praktiziert wird, zu einer reinen Sparübung. Was der Kommissionspräsident vorhin gesagt hat, nämlich, dass die Regelung, so wie sie im Mehrheitsantrag propagiert wird, eine flexible Lösung darstelle, stimmt zwar rein formal-juristisch. Doch wir müssen uns nichts vormachen. Die Meinung der knappen Mehrheit in der Kommission geht eindeutig dahin, dass in der jetzigen Situation bei den 50% zu bleiben sei.

Ich denke, es würde uns allen gut tun, die damaligen Versprechen nochmals Revue passieren zu lassen. Dann sollte uns auch klar werden, dass dieser Kanton vor lauter Sparhysterie das Volk seit Jahren über den Tisch zieht. In der Botschaft des Bundesrates zum KVG kann man die wichtigsten Versprechen nachlesen. Dem wurde inhaltlich von keiner Seite widersprochen, auch nicht von bürgerlicher Seite. Es waren anderen Dinge, die im KVG von bürgerlicher Seite kritisiert wurden. Diese war vor allem darauf bedacht, vom sogenannten Giesskannenprinzip wegzukommen, und hat die Botschaft des Bundesrates und die damals abgegebenen Versprechungen vollumfänglich gedeckt.

Der Bundesrat schrieb damals – und das Volk glaubte ihm –, dass der Grenzbetrag, ab welchem die individuelle Prämienverbilligung einsetzt, bei 8% des steuerbaren Einkommens zu liegen komme. Zitat: «Danach würde kein Haushalt mehr als 8% seines steuerbaren Einkommens für Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung aufzubringen haben. Sind die Prämien höher, wird die Differenz durch Beiträge der öffentlichen Hand rückvergütet.» Was heisst dies für eine vierköpfige Familie im Kanton Zürich? Die Grundversicherungsprämie beträgt in diesem Fall durchschnittlich etwa 6500 Franken. In der Botschaft hiess es damals, dass bei einem Haushalt mit einem steuerbaren Einkommen von 50'000 Franken die Prämie dank der Prämienverbilligung sogar um 17% sinke und dass die Prämienbelastung erst bei einem steuerbaren Einkommen von über 74'500 Franken ansteigen werde.

Ich hoffe, dass Sie in der Zwischenzeit die 6500 Franken an durchschnittlichen Prämien für eine vierköpfige Familie anhand der 8% Grundannahme durchgerechnet haben. Mit dieser Hochrechnung kommen Sie auf einen Beitrag von 81'250 Franken steuerbarem

Einkommen. Nun vergleichen Sie doch bitte diesen Zustand mit der Zürcher Realität. An verschiedener Stelle sparen die Kantone auf dem Buckel der Versicherten, wie es eine renommierte Zeitung beschrieben hat. Der Kanton Zürich ist dabei zusammen mit sieben anderen Kantonen der «Obersparer». Dies, obwohl er im Bezug auf die Durchschnittsprämie von allen Kantonen an achter Stelle steht, also hohe Prämien aufweist. Sechs der sieben Kantone, die noch teurer sind, schöpfen die Prämienverbilligung zu 100% aus. Der Kanton Basel-Land an siebter Stelle bezieht vom Bund auch 65%. Dann erst kommt der Kanton Zürich mit der minimalsten Version von 50% und an neunter Stelle wieder der Kanton Bern mit 100%. Wenn man betrachtet, wo wir gemäss dieser Abschöpfungsquote etwa stehen, dann sieht man, dass die meisten der sieben Kantone, die nur 50% abschöpfen, auf den Kanton Schwyz an dreizehnter Stelle folgen. Alle anderen beziehen mehr.

Aus diesen Gründen beharren wir auf einer 100%-igen Abschöpfungsquote, so wie es im Minderheitsantrag im ersten Abschnitt steht. Sie haben festgestellt, dass der letzte Abschnitt meines Minderheitsantrags noch einen weiteren Punkt der Volksinitiative aufnimmt. In der Botschaft des Bundesrates an das Parlament hielt dieser fest, dass der Prozentsatz der Prämienverbilligung zwar nicht in jedem Kanton gleich hoch sein werde, dies werde von der Einkommensverteilung und der Höhe der Versicherungsprämien abhängen. Gleichzeitig betonte er aber auch, dass er davon ausgehe, dass gut die Hälfte der Haushalte von der Prämienverbilligung profitieren werde.

In Abs. 4 verlange ich gemäss der Volksinitiative, dass die Bezugsgrenzen so anzusetzen sind, dass mindestens – ich betone: mindestens – ein Drittel der Bevölkerung Anspruch auf Prämienverbilligung hat. Heute pirscht sich die Gesundheitsdirektion an 30% heran. Auch dies ist ein Hohn, wenn man sich vergegenwärtigt, dass 50% versprochen worden sind. Ich fordere Sie daher auf, auch diesem vierten Absatz meines Minderheitsantrags zuzustimmen.

Machen Sie diesem Trauerspiel endlich ein Ende. Das bis jetzt betroffene Volk, wird es Ihnen danken.

Eventualminderheitsantrag Astrid Kugler-Biedermann, Nancy Bolleter-Malcom, Franz Cahannes, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Silvia Kamm, Christoph Schürch und Crista D. Weisshaupt

Der Bezugsquote der Bundesgelder zur Prämienverbilligung beträgt mindestens 70%.

Der Regierungsrat setzt die Höhe der Prämienverbilligung für Erwachsene und Kinder fest. Er berücksichtigt dabei die Prämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Er kann Beiträge nach Vermögen, Einkommen und Prämienregionen abstufen.

Die Bezugsgrenze ist so anzusetzen, dass mindestens ein Drittel der Bevölkerung Anspruch auf Prämienverbilligung hat.

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Ich spreche zu beiden Minderheitsanträgen. Wie Sie wissen, liegt die Bezugsobergrenze für eine Familie bei einem steuerbaren Einkommen von 33'000 Franken. Ich habe Sie heute Morgen gefragt, ob eine Familie mit 40'000 Franken denn nicht mehr in bescheidenen finanziellen Verhältnissen lebe. Wir haben es eben von Franz Cahannes gehört: Bei der Abstimmung zum KVG wurde von einem steuerbaren Einkommen von 50'000 Franken gesprochen, damit eine Entlastung der Prämien erfolgt.

Ich habe die finanzielle Belastung, die eine Familie mit zwei Kindern zu verkraften hat, mit den Krankenkassenprämien vor dem KVG und jenen von heute verglichen. Das ist zwar etwas schwierig und mit allerlei Unsicherheiten behaftet, da die Prämien zwischen Mann und Frau sehr unterschiedlich waren und weil das Alter im Beitrittsjahr eine erhebliche Rolle spielte. Deshalb habe ich für den Vergleich moderate Zahlen verwendet. Man kann sagen, dass Familien mit einem Einkommen um rund 30'000 Franken mehrheitlich bereits zu den Verlierern zählen. Ihre Prämienbelastung ist heute grösser als zur Zeit vor dem KVG. Auch sind diejenigen, deren Einkommen gerade über der Bezugsgrenze liegt, ganz erheblich mehr belastet. Es kann nicht darum gehen, Alleinstehende oder Ehepaare ohne Erziehungspflichten gegen Familien auszuspielen. Ich denke, dass bei diesem Personenkreis die Bezugsobergrenze etwa stimmt. Es muss uns heute darum gehen, Familien mit Kindern, und dazu gehören explizit auch die Alleinerziehenden mit Kindern, in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zu entlasten. Nicht mehr und nicht weniger.

Sie wollen doch alle den Mittelstand fördern. Die Familien, von welchen ich spreche, gehören dem Mittelstand an. Das sind keine Sozialbezüger und -bezügerinnen, keine Arbeitslosen, sie gehören keiner Randgruppe an, es sind keine «Drögeler» oder «Ausgeflippte». Es handelt sich um rechtschaffene Leute, die in unserer Gesellschaft einfach nicht das «grosse Los» gezogen haben, die mit ihrer Arbeit zu unserer

Gesellschaft beitragen, aber leider eine schlecht bezahlte Arbeit haben. Doch wir sind schliesslich auch froh, dass jene Leute diese Arbeit verrichten.

Ich bitte Sie deshalb, in erster Linie den Minderheitsantrag Franz Cahannes zu unterstützen. Sollte dies nicht möglich sein, werde ich nachher nochmals zum Eventualminderheitsantrag sprechen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Wahrscheinlich streiten wir hier nun zum letzten Mal um die Höhe der Gelder für die Prämienverbilligung, die in Bern abgeholt werden sollen. Im Prinzip hat der Rat heute zwischen drei Möglichkeiten die Wahl: Da ist erstens der Status quo mit 50%, zweitens der Minderheitsantrag Franz Cahannes mit 100% und schliesslich die Mittellösung mit 70%. Falls die Volksinitiative im Juni 1999 angenommen wird, wird es eine 100%-ige Abschöpfung geben. Ich hoffe, dass dies der Fall ist.

Wir Grünen plädieren natürlich auch für eine 100%-ige Ausschöpfung der Gelder. Die Gründe dafür sind bekannt. Franz Cahannes hat es auch gesagt: Für eine vierköpfige Familie kann die Krankenkassenprämie im Jahr rund 6500 Franken betragen. Das ist ein grosser Betrag, der den Betrag, den jene Leute für die Steuern bezahlen, noch überschreitet. Diese hohen Prämien führen im Gesundheitswesen wiederum zu einer Kostenspirale, denn, wenn die Leute schon so hohe Prämien bezahlen, sagen sich diese: «Dann profitiere ich auch und sehe keine Veranlassung, nicht zum Arzt zu gehen oder eine billigere Art des Gesundwerdens zu wählen.» Das System wird ausgereizt, denn schliesslich will man einen Teil des vielen investierten Geldes in irgendeiner Form auch wieder zurückerhalten. Gerade ältere Leute müssen zum Teil zwei AHV-Renten für die Krankenkassenprämien bezahlen. Es handelt sich also nicht etwa um kleine Beträge, die einfach so weggesteckt werden könnten.

Ich finde, dass man nicht weiter auf dem Buckel der Familien sparen darf. Dies habe ich auch heute Morgen bereits ein paar Mal erwähnt. Hier sind die bürgerlichen Parteien SVP und CVP in der Pflicht, welche sich immer so stark für diese Kreise machen. Hier müssen Sie Ihre Kundschaft nun wirklich vertreten. Ich bin gespannt auf Ihre Argumente und hoffe, dass Sie sich nicht der Diskussion entziehen, indem Sie einfach denken: «Interessiert uns nicht, wir setzen uns sowieso durch. Sollen die da drüben doch plaudern.» Ich erwarte Ihre Argumente und vor allem die Begründungen dazu mit Spannung. Denn

meiner Meinung nach gibt es keine Begründung für eine nur 50%-ige Ausschöpfung der Bundesgelder. Dies insbesondere, seit die bürgerlichen Parteien ein Ja zur Wohneigentumsinitiative beschlossen haben. Diesen Lapsus müssen Sie den Leuten draussen auch noch erklären. Wenn Sie auf die leeren Staatskassen pochen wollen und sagen, dass es aus diesem Grund nur 50% der Gelder gibt, können Sie sich doch nicht gleichzeitig für die Wohneigentumsinitiative stark machen. Das ist ein Widerspruch in sich. Ich freue mich deshalb, nun Ihre Argumente dazu zu hören. Und ich freue mich auch, Sie Ihnen wieder zu zerpfücken.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Nun sind wir beim Kernstück des Einführungsgesetzes angelangt. Wie viel an Bundesgeldern, möchten und können wir beziehen? Wie viele Personen sollen von der Prämienverbilligung profitieren? Hier haben wir die Möglichkeit, das Gesetz so zu gestalten, dass es ein echter Gegenvorschlag zur Volksinitiative sein kann. In der Abstimmungskampagne zum KVG ist versprochen worden, dass etwa ein Drittel der Bevölkerung eine Prämienverbilligung erhalten soll. Erste Erfahrungen mit dem gewählten System liegen nun vor. Im Kanton Zürich haben im Jahr 1996 knapp 20% der Bevölkerung eine Prämienverbilligung erhalten. Den grössten Anteil der begünstigten Personen bildeten die Alleinstehenden. Ganz besonders wenig davon profitiert haben Ehepaare mit Kindern und Alleinerziehende. Im Jahr 1997 wurde eine weitere Einkommensgruppe hinzugenommen mit dem Resultat, dass etwa 50% mehr Kinder ins System aufgenommen wurden. Der Prozentsatz von Ehepaaren mit Kindern und Alleinerziehenden blieb trotzdem tiefer als 10% der Personen, die eine Prämienverbilligung erhielten. Im Jahr 1998 wurde abermals eine weitere Einkommensgruppe hinzugenommen mit der Erwartung, dass etwa 28% der Bevölkerung erreicht würden. Leider wird diese Statistik erst im Frühling erhältlich sein. Wir hoffen, dass wieder Familien erreicht wurden. Bestimmt haben Sie die Berichte der letzten Monate darüber, was Kinder kosten, beachtet. Besonders Familien haben an der Last der Krankenkassenprämien schwer zu tragen.

Offensichtlich muss etwa ein Drittel der Bevölkerung einbezogen werden, damit genügend Ehepaare und Alleinerziehende mit Kindern erreicht werden können. Wenn wir diese Personen ernsthaft entlasten möchten, müssten wir 100% der Bundesgelder beziehen. Der LdU- und EVP-Minderheitsantrag wird aber einen Mittelweg vorschlagen. Einerseits möchten wir einen sozialen Ausgleich in Bezug auf die

Krankenkassenprämien ermöglichen und andererseits berücksichtigen wir die Finanzlage des Kantons.

Unser Minderheitsantrag möchte mindestens ein Drittel der Bevölkerung erreichen und mindestens 70% der Bundesgelder in Anspruch nehmen. Warum gerade 70%? Mit einem Mehraufwand von etwa 55 Mio. Franken kann der Kanton mehr als 110 Mio. Franken für die Prämienverbilligung einsetzen. Im Jahr 1998, als die vierte Einkommensgruppe ins Prämienverbilligungssystem aufgenommen wurde, wurden tatsächlich so viele zusätzliche Personen erreicht, dass bei einer bescheidenen Prämienverbilligung von 480 Franken im Jahr bei Erwachsenen und 240 Franken bei Kindern gegenüber dem Budget ein Mehraufwand von 41 Mio. Franken entstanden ist. Daraus hat die Regierung für das Jahr 1999 bereits Konsequenzen gezogen: Die individuellen Prämienverbilligungsbeiträge sollen gekürzt werden. Doch die Krankenkassenprämien für 1999 sind nicht gesunken. Wie erklären Sie den Personen, die im Jahr 1998 eine bescheidene Verbilligung erhalten haben, dass sie trotz steigenden Kassenprämien einen noch kleineren Beitrag erhalten? Hinzu kommen die zusätzlichen Entlastungen für die Gemeinden, die nun im Einführungsgesetz vorgesehen sind. Damit werden die verbleibenden Gelder weiter reduziert.

Wenn wir eine Prämienausschöpfung von 70% ins Gesetz aufnehmen würden, könnte man dieses meiner Meinung nach als echten Gegenvorschlag zur Initiative bringen. Wenn wir dem Volk zeigen, dass wir bereit sind, etwas mehr als das Minimum für die Prämienverbilligung einzusetzen, können wir das Gesetz glaubwürdig vertreten. Es ist schäbig, dass der Kanton Zürich mit einer so hohen Prämienlast immer noch das Minimum der Bundesbeiträge bezieht. Und vor allem ist es schäbig, dass der Kanton Zürich heute von allen Kantonen jener mit den höchsten Prämien ist und nur 50% ausschöpft.

Die EVP ist sich bewusst, dass eine 100%-ige Ausschöpfung die heutige Finanzlage des Kantons überstrapaziert. Eine nur 50%-ige Ausschöpfung ist aber nicht mit unserer sozialen Verantwortung vereinbar. Ich bitte Sie, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich möchte kurz zusammenfassen, weshalb wir an den 50% festhalten und klar der Meinung sind, dass damit ein gerechtes und gutes System aufgebaut werden kann. Sie haben von Regierungsrätin Verena Diener gehört, dass es nun in erster Linie auch einmal darum geht, auszuloten, wie gross dieser ganze

Bereich ist, der Prämienverbilligung bekommen hat. Sie hat ausgeführt, dass man zuerst etwas darunter lag, nun etwas darüber liegt und dass es um eine Summe geht, die man verteilen möchte. Damit sind wir sehr einverstanden. Wir glauben auch, Frau Bolleter, dass es wirklich darum geht, Bedürftigen etwas zu geben, dass es aber nicht darum gehen kann, eine Prozentzahl festzulegen, die wir dann nach dem Giesskannenprinzip einfach wieder ausschütten, und nicht klar ist, wer das Geld letztlich erhält. Regierungsrätin Verena Diener hat ebenfalls davor gewarnt – dies sage ich auch zu Silvia Kamm, die offenbar ihrer Regierungsrätin nicht so genau zugehört hat –, dass es sehr schwierig wird, wenn man in einem Gesetz immer noch kleinere Gruppierungen definiert, die dann ihrerseits wieder eine grosse Bürokratie heraufbeschwören, damit diese Gelder zusätzlich verteilt werden können. Sie hat auch gesagt, dass die Einzelfallregelungen nicht im Gesetz festgelegt werden sollen. Ich glaube, dass diese Erklärung sehr einleuchtend war.

Dasselbe gilt, denke ich, auch für die Nahtstellen. Wenn man darüber spricht, dass es mit einer Limite eben auch wieder zu Härtefällen kommen kann, so denke ich, ist dies richtig. Dies geschieht jedesmal, wenn die Ergänzungsleistungen, die Verbilligungen weiter festgelegt werden. Diese Einzelfälle sind dann immer Härtefälle. Bei einer städtischen Vorlage geht es um die Aufhebung der Privilegien für Senioren, die gut begütert sind. Dort sind die Sozialdemokraten über ihren Schatten gesprungen. Als man sie dann fragte, was denn mit der Nahtstelle sei, wenn es Leute gibt, die gerade nicht in das System hineinkommen und nur gerade ein bisschen mehr verdienen, haben sie auf die Einzelfälle verwiesen, denen über Gemeindegzuschüsse geholfen werden könne. Ich denke, dies gilt hier auch. Wo immer Sie eine solche Limite festlegen, gibt es nachher wieder Einzelfälle, um die man sich kümmern soll.

Zur Familienförderung und den Alleinerziehenden mit Kindern: Das ist richtig. Hier gibt es eine ganze Gruppierung von Frauen, die gestützt werden muss. Aber längerfristig, glaube ich, geht es um ganz andere Probleme. Es geht darum, dass diesen Familien und Frauen flankierende Massnahmen geboten werden im Rahmen von Ausbildungsmöglichkeiten, Tagesschulen, Blockzeitschulen und Krippen, die sie befähigen, eine wirkliche Ausbildung zu machen und nachher ihr Einkommen so zu steigern, damit sie ihre Familie ernähren können. Es gilt nicht, immer noch mehr «Krücken» zu machen, die die Familien stützen. Das ist kein Weg.

Zum Schluss möchte ich nochmals festhalten, dass man in der Kommission, weil man gemerkt hat, dass die 100%-ige

Prämienverbilligungsabschöpfung kaum eine Mehrheit finden wird, die 70% ins Spiel gebracht hat. Dies war eine relativ willkürliche Zahl, man hätte auch 60 oder 55% sagen können. Man glaubt nun, damit hier vielleicht doch eine Mehrheit zu finden.

Ich möchte Sie bitten, nicht auf dieses Spiel einzutreten und auf die 50%, die von der Regierung her flexibel eingesetzt werden können, einzuschwenken und der Mehrheit der Kommission und dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Es ist eine Tatsache, dass viele Leute trotz Vollzeitbeschäftigung mit bescheidenen Einkommen auskommen müssen. Darunter befinden sich zurzeit auch Personen aus Gewerbe-, Handwerker- und Landwirtschaftskreisen. Eine weitere Tatsache ist, dass der Fixkostenanteil eines Familienbudgets – inklusive monoparentale Familie – Jahr für Jahr zunimmt. Dazu gehören sicher auch die Krankenkassenprämien. Wir alle sind zwar froh, dass die Inflation zurzeit bei ungefähr Null liegt. Das Einzige, was Jahr für Jahr massiv verteuert wird, ist die Krankenversicherung. Für eine vierköpfige Familie mit einem Jahreseinkommen im unteren Bereich genügt z. B. der 13. Monatslohn nicht, um die Jahresprämien der Krankenversicherung zu finanzieren. Eine solidarische Gesellschaft, die auf Chancengleichheit setzt, darf nicht länger untätig bleiben.

Ich habe damals gegen die Krankenkassenvorlage gestimmt. Die Mehrheit des Volkes hat anders entschieden. Und so stehen wir heute ein bisschen vor einem Scherbenhaufen. Unsere politische Verantwortung zwingt uns nun zu handeln. In dieser katastrophalen Situation sind wir verpflichtet einzugreifen. Aus heutiger Sicht – das unterstreiche ich – trete ich eher für eine Abschöpfung Richtung 70% ein. Das habe ich damals im Dezember im Zusammenhang mit dem Voranschlag auch gemacht, und grundsätzlich hat sich diesbezüglich nichts geändert.

Wie die Situation morgen aussehen wird, das wissen die Götter. Wenn man den Kommissionsantrag genau liest, sieht man, dass kein prozentualer Anteil erwähnt ist. Ob es sinnvoll ist, in ein Gesetz eine Prozentzahl aufzunehmen, ist fraglich. Aus heutiger Sicht macht es vielleicht Sinn. Morgen kann dies auch schon wieder überholt sein. Gewisse Leitplanken sind auf Bundesebene gegeben. Dies ist für mich ein Stück weit ein Garant. Es wird ein Kuchen zur Verfügung gestellt, und abgeschöpft wird zu 50, 70 oder 100%.

Ich möchte heute von Regierungsrätin Verena Diener ganz klar hören, ob meine Interpretation von § 17, dass wir ohne prozentualen Anteil in diesem Saal theoretisch zu jeder Zeit situativ entscheiden können, wie hoch die Abschöpfung sein soll, richtig ist. Diese Antwort möchte ich klar haben, auch zuhanden des Protokolls. Denn die nächste Budgetdebatte kommt bestimmt.

Wenn dem so ist, dann bin ich der Meinung, dass wir mit der Version der Kommissionsmehrheit leben können.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist rührend zu hören, wie tiefe Einkommen nicht von der Prämienverbilligung profitieren können. Frau Kamm, wenn Sie hier Kund tun, dass Einkommen von 30'000 Franken doch sicher berechtigt wären, von der Prämienverbilligung zu profitieren, dann sagen Sie nichts anderes, als dass ein Monatseinkommen von 2'500 Franken wirklich kein hoher Lohn ist. Da stimme ich mit Ihnen auch überein. Doch Ihre Zahlen stimmen überhaupt nicht. 33'000 Franken ist die Schranke, die in diesem Jahr zur Prämienverbilligung berechtigt. 33'000 Franken steuerbares Einkommen heisst bei einem sehr sozialen Steuergesetz wie demjenigen des Kantons Zürich, welches bereits bei einem Kind diverse Abzüge zulässt, ein Reineinkommen von weit über 50'000 Franken. Bei diesem Reineinkommen sind die Sozialbeträge, die dem Arbeitnehmer vom Lohn abgezogen werden, bereits weg. Am Schluss sprechen wir von einem Bruttomonatslohn von 5000 Franken oder über 50'000 Franken Jahreseinkommen. Nun müssen Sie mir doch nicht damit kommen, dass es nicht mehr sozial sei, wenn man nicht über diese Schranke hinausgehen will. Dies stimmt auch mit den Durchschnittslöhnen nicht überein und hat zur Realität überhaupt keinen Bezug.

Es ist nötig, dass wir im Gesetz eine flexible Lösung festlegen. Wir setzen hier in diesem Saal nicht fest, dass es 50% sein müssen. Wir setzen lediglich fest, dass der Regierungsrat die Instanz ist, die in Abwägung der finanziellen Komponenten zu entscheiden hat, wie hoch der Prozentsatz sein soll. Sie haben zuvor von Regierungsrätin Verena Diener gehört, dass letztes Jahr 60% abgeschöpft wurden, weil die Berechnungen für das Budget und die darauffolgende Anspruchsberechtigung nicht übereingestimmt haben. Genauso verhält es sich auch mit § 14, über welchen wir noch abstimmen müssen. Auch dort muss der Regierungsrat beurteilen, ob er 50% abholt und zusätzlich allenfalls die Beiträge, welche über Ergänzungsleistungen eingenommen werden. Das

sind alle Möglichkeiten, über die der Regierungsrat in Abwägung aller Tatsachen frei entscheiden kann.

Was Sie wollen, ist eine Fixierung auf einen Prozentsatz, seien es 100 oder 70%. Das ist untauglich und der Situation nicht angepasst. Ich muss noch ergänzen, dass Leute mit einem steuerbarem Einkommen von 33'000 Franken auch noch 300'000 Franken Vermögen haben dürfen und immer noch Prämienverbilligung erhalten. Ich möchte Sie nun doch anfragen, ob Sie wirklich der Meinung sind, dass es sich bei Einkommen unter 60'000 Franken und 300'000 Franken Vermögen wirklich um bedürftige Leute handelt.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Herr Haderer, Sie können tausend Einzelbeispiele finden, wo vielleicht jemand einmal Zuschüsse bekommen hat, obwohl er nach Ihrem Verständnis dazu nicht berechtigt wäre. Sie können auch den berühmten Fall von Christoph Blochers Sohn wieder anführen. Er hat sich schliesslich über die Prämienverbilligung mokiert, und er ist immer noch Ihr Chef. Aber lassen wir das.

Es geht hier um eine Grundsatzfrage. Die neue Armut zeichnet sich dadurch aus, dass sie mit Begriffen des Giesskannenprinzips nicht mehr erfasst werden kann. Die neue Armut sagt auch nichts über die reale und absolute Höhe des Einkommens aus. Das Einkommen steht eben im Verhältnis zu den Aufwendungen pro Kind und Haushalt. Wenn Sie dies nach dem Existenzminimum berechnen – nach dem betriebsrechtlichen oder nach SKOS-Richtlinien – kommen Sie schnell einmal auf Existenzminima zwischen 3'500 und 4'500 Franken pro Monat für eine Familie. Das sind Leute, die im weitesten Sinn unter den Begriff der neuen Armut fallen, die vordergründig aber – eben bei Ihnen – gar nicht als solche gelten. Das sind übrigens nicht Menschen, die nach meinem Verständnis zum Mittelstand zählen. Sonst ist das ein Strapazieren des Begriffs Mittelstand.

Vielleicht haben Sie nicht ganz begriffen, dass diese Regelung der Prämiensubventionierung auch einer neoliberalen Argumentation standhält. Schliesslich ist dies nichts anderes als das, was die Wirtschaft heute fordert. Sie fordert nämlich eine Deregulierung bei den Löhnen und eine gewisse Abgeltung der Lebenshaltungskosten durch den Staat. Das ist die Prophezie manch eines Wirtschaftskapitäns, nicht zuletzt in Gesamtarbeitsvertrags-Verhandlungen, wie ich sie selbst erlebt habe. Dies ist das viel beschworene amerikanische Modell. Vom Grundsatz her diskutieren wir heute über nichts anderes. Der Staat kompensiert

eine gewisse Existenzminimumdeckung über staatliche Gelder, die jemand durch seine Leistungen aus der Erwerbsarbeit nicht aufbringen kann. Dies hat nichts mit der Giesskanne zu tun, sondern ist ein Prinzip, welches gerade von Ihnen auf der anderen Seite so oft beschworen wird. Frau Frey, zum Thema Flexibilität: Ich bewundere Ihre Flexibilität. Ob die Regierung die Prämienausschüttung flexibel handhaben kann, hat primär nichts damit zu tun, ob sie 100 oder 50% ausschöpft. Auch bei 100% hat die Regierung einen genau gleich grossen Flexibilitätsspielraum, einfach mit einem höheren Betrag. Denn schliesslich bleibt offen, ob man die Masse der Leute ausdehnt oder die Höhe der Subventionierung verändert. Unbestritten ist heute, dass für gewisse Personen die Beitragsunterstützung zu tief und quantitativ in Bezug auf die erfassten Leute zu schmal ist. Wie Sie sagen, muss hier ein flexibler Mittelweg gefunden werden.

Wenn die Regierung so flexibel ist, weshalb hat sie diese Flexibilität bislang denn nicht bewiesen und dem Kantonsrat sozial adäquate Lösungen vorgelegt, die nicht einfach immer beim Minimum angesiedelt sind? Wieso sollen wir der Regierung heute glauben, dass sie es sozial adäquat lösen wird. Im Übrigen ist noch nicht gesagt, dass es immer nur 50% sein müssen. Doch bisher hat die Regierung nicht bewiesen, dass sie es so will. Offenbar will die Regierung also nichts anderes, als es bei den 50% zu belassen.

Aus diesem Grund braucht es eine gesetzliche Vorgabe und wahrscheinlich sogar den Druck der Volksinitiative, damit die Regierung resp. der Kantonsrat in Bewegung kommt. Von daher gesehen ist es falsch, mit Giesskannen- und Flexibilitäts-Argumenten und mit einem Verkennen der realen Situation im sozialen Gefüge dieses Kantons die Initiative zu bekämpfen und diesen Paragraphen zu verteidigen. Im Übrigen haben es die Kantone Thurgau, Genf, Waadt und Basel Stadt nicht nötig, sich von Franziska Frey oder jemand anderem vorwerfen zu lassen, sie huldigten dem Giesskannenprinzip und seien nicht flexibel. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Auf das Votum von Willy Haderer möchte ich antworten, dass der Hinweis, der Regierungsrat habe im letzten Jahr 60% ausgeschöpft, natürlich kein Argument für den Kommissionsantrag ist. Die Tatsache, dass 60% ausgeschöpft wurden ist lediglich dadurch zustande gekommen, dass sich der Regierungsrat beim Budgetieren verschätzt hat. Aus diesem Grund musste er für einmal

60% ausschöpfen. Die Konsequenz für das Jahr 1999 ist, dass man die Prämien der einzelnen Bezügerinnen und Bezüger gekürzt hat, damit die 50% wieder eingehalten werden können. Es ist also sicher nicht sinnvoll, dem Regierungsrat diese Kompetenz zu übertragen. Die Flexibilität, von welcher Sie gesprochen haben, besteht nur theoretisch. Wie Sie wissen, hat der Regierungsrat nicht einmal die 60 Mio. Franken aus dem Mehrwertsteueranteil für die individuellen Prämienverbilligungen eingesetzt.

Auf Grund dieser Erfahrungen empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag Franz Cahannes zu unterstützen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich möchte Franziska Frey noch antworten. Sie sagt, man könne ausloten. Liebe Franziska, wir loten seit drei Jahren aus. Ich erinnere mich an die erste Budgetdebatte, bei welcher Susanne Bernasconi gesagt hat: «Nehmen wir einmal 50% als Versuch, und dann können wir weitersehen.» Dieser Versuch dauert nun schon ein bisschen lange. Die Sache ist ausgelotet, und man weiss, dass die 50% nicht reichen. Es glaubt doch niemand mehr, dass nun noch weiter ausgelotet und dieser Betrag je erhöht würde.

Es mutet schon ein bisschen seltsam an, zu hören, man müsse die alleinerziehenden Frauen besser ausbilden, damit sie bessere Jobs verrichten können. Das tönt für mich so im Sinn: Jeder kann 100'000 Franken verdienen, er muss sich nur anstrengen. Das ist nicht wahr. Es gibt in dieser Gesellschaft Leute, die Arbeit verrichten, welche sehr schlecht bezahlt ist. Davon leben Sie schliesslich auch, von den billigen Arbeitskräften. Jene Leute, die für 3000 oder 4000 Franken arbeiten und damit eine Familie ernähren müssen, gehen aber leer aus. Zeichnen Sie doch nicht das Bild einer Gesellschaft, in welcher jeder, wenn er nur will, 100'000 Franken verdienen kann. In diesem Zusammenhang frage ich Sie, was für Sie «bescheidene wirtschaftliche Verhältnisse» sind. Willy Haderer sagt, wenn jemand 5000 Franken verdient, dann gehöre er nicht zu den Armen. Die Frage ist doch aber, wie viele Leute von diesen 5000 Franken leben müssen. Einfach eine Zahl für sich allein sagt nichts aus. Die Frage ist doch, was damit finanziert werden muss. Germain Mittaz hat treffend gesagt: Wenn der 13. Monatslohn – sofern man den überhaupt bekommt – nicht mehr ausreicht, um die Krankenkassenprämien zu bezahlen, dann haben wir ein Problem. Wir können doch nicht einfach so tun, als ob alles «im Butter» wäre.

Ich würde wirklich gerne von Ihrer Seite hören, wie Sie das Ja zur Wohneigentumsinitiative mit dieser Angelegenheit in Zusammenhang bringen. Da bin ich gespannt.

Thomas Isler (FDP, Rüschtikon): Kurz eine Replik auf zwei Voten. Frau Kamm und andere, mit Unterstellungen wird die Argumentation nicht besser. Das Leben ist nun einmal anspruchsvoll und kostet etwas. Der Vergleich mit anderen Kantonen, den Sie und Ihre Kollegen anstellen ist völlig falsch. Sie wissen aus der Steuergesetzdiskussion ganz genau, dass der Kanton Zürich im Verhältnis zu anderen Kantonen in den unteren steuerbaren Einkommen extrem tief liegt. Erst weit oben wird der Kanton Zürich teurer als die anderen Kantone. Wenn Sie die Gesamtbilanz ziehen, dann stellen wir unsere schlechter gestellten Mitbürgerinnen und Mitbürger immer noch besser. Ich bitte Sie so zu beschliessen.

Regierungsrätin Verena Diener: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, ihm die Kompetenz zu geben, die Höhe der Ausschöpfung der Prämienverbilligungsgelder des Bundes zu bestimmen. Er möchte sich heute nicht auf einen bestimmten Prozentsatz festlegen. Damit signalisiert er klar, dass er die Flexibilität wünscht. Das ist die Antwort, die Sie gewünscht haben.

Auf der anderen Seite zeigt die Realität natürlich, dass der Regierungsrat in den letzten drei Jahren diese Flexibilität nicht genutzt hat, weil er sich nämlich auf Grund der Finanzsituation des Kantons beim Minimum von 50% festgelegt hat. Der Kantonsrat hat sich in seinen Debatten ebenfalls dreimal für 50% ausgesprochen. Eine Flexibilität ist nur dann eine, wenn man sie auch wirklich nutzt. Aber der Grundsatz, den der Regierungsrat hier stipuliert, ist, dass er auf Gesetzesebene keinen fixen Prozentsatz will. Diese Entscheidung ist sicher richtig. Denn wir wissen alle nicht, wie die nächsten Jahre aussehen werden. Es hat keinen Sinn, in einem Gesetz einen fixen Prozentsatz festzulegen, ausser wenn es 100% sind. Dort ist die Situation klar. Doch andernfalls ist jede Prozentzahl letztlich willkürlich, und jedesmal, wenn wir den Prozentsatz ändern wollten, müssten wir eine Gesetzesänderung vornehmen. Dies war der Leitgedanke der Regierung, um Ihnen zu beantragen, dem Regierungsrat die Kompetenz zu geben und sich nicht auf einen bestimmten Prozentsatz zu versteifen. Auf Grund der Erfahrung der letzten Jahre hat der Regierungsrat heute schon die Einführungsverordnung geändert. So viel zur Ergänzung. Es liegt nun an Ihnen, diese Gesetzgebung zu bestimmen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Minderheitsantrag Franz Cahannes gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt 83 : 64 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Ich möchte Sie bitten, meinen Eventualminderheitsantrag zu unterstützen. Ich weise Sie darauf hin, Herr Haderer und andere, dass es «mindestens 70%» heisst. Es handelt sich also auch nicht um einen fixen Betrag. Die Regierung hat immer noch eine gewisse Flexibilität. Ich denke, dass dieser Vorschlag moderat ist. Wir sind zu einem Kompromiss bereit. Die LdU-Fraktion würde sich dann nicht mehr gegen dieses Gesetz als Gegenvorschlag zur Initiative wenden.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Minderheitsantrag Astrid Kugler gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt 81 : 68 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wir kehren zu § 14 zurück. Hier ist noch über einen Antrag des Regierungsrates zu befinden.

§ 14, d) Personen, die Ergänzungsleistungen und Beihilfen zur AHV/IV beziehen

Regierungsrätin Verena Diener: Vor der Mittagspause haben wir versucht, diese nicht ganz einfache Materie auszuloten. Die Kommission schlägt Ihnen vor, dass neu auch die Beihilfebezügerinnen und -bezüger mit den Bezüglern von Ergänzungsleistungen gleichgestellt werden. Diesem Teil kann sich die Regierung anschliessen.

Hingegen beantragt Ihnen die Regierung, den Teil, in welchem es darum geht, diese Gelder aus dem Topf der Prämienverbilligung zu nehmen,

also Abs. 2 und 3, zu streichen und die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates wieder einzufügen, nämlich:

Abs. 2 «Die Einzelheiten werden in den Ausführungsbestimmungen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV geregelt.»

Damit erhält die Regierung wieder die Kompetenz. Es geht nicht darum, dass der Prämienverbilligungstopf nun noch zusätzlich und im hier vorgesehenen Ausmass belastet wird.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Zur Bereinigung dieses Paragraphen schlage ich Ihnen folgendes Prozedere vor: In einer ersten Abstimmung wollen wir entscheiden, ob der Minderheitsantrag Silvia Kamm dem Antrag der Kommissionsmehrheit obsiegt. Der so bereinigte Kommissionsantrag wird dann in einer zweiten Abstimmung dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt.

Der Minderheitsantrag von Silvia Kamm lautet wie folgt:

Minderheitsantrag Silvia Kamm und Nancy Bolleter-Malcom

Abs. 2: Den Gemeinden, die diese Leistungen erbringen, werden die Kosten für die maximale individuelle Prämienverbilligung zurückerstattet.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Minderheitsantrag Silvia Kamm gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 80 : 58 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich bitte Sie, auch in der zweiten Abstimmung beim Kommissionsantrag zu bleiben. In § 17 haben wir festgelegt, dass der Regierungsrat die freie Verfügungsgewalt hat, um zu entscheiden, in welchem Ausmass der Topf der Prämienvergünstigung bestückt werden soll. Hier hat aber keine zweite Flexibilität stattzufinden. Er kann dies tun, indem er grundsätzlich über die 50% und über die Beihilfebezüger separat entscheidet. Hier haben Sie dem Regierungsrat die volle Freizügigkeit bereits zugewiesen, unter Berücksichtigung der gesamten finanziellen Situation und der Bedürftigkeit.

Ich bitte Sie, beim Kommissionsantrag zu bleiben.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Im Zusammenhang mit dem Inhalt von § 14 hätte ich eine Frage: In der ursprünglichen Fassung der Regierung ist lediglich von der AHV und IV die Rede. Hier sprechen wir nun von Ergänzungsleistungen und Beihilfe. Bedeuten die beiden Formulierungen inhaltlich das Gleiche, oder ist da etwas versteckt?

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Antrag des Regierungsrates lautet dahin, dass Abs. 1 bestehen bleibt. Es geht nur um Abs. 2, den ich Ihnen vorgelesen habe. Die Absätze 2 und 3 des Kommissionsantrags sollen durch diesen Abs. 2 der Regierung ersetzt werden.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich ersuche Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen und bin froh, dass der Regierungsrat diesen Antrag gestellt hat. Herr Haderer, nun müssen Sie aufpassen. Sie sprechen gross von Giesskanne und Flexibilität, und nun wollen Sie unter der Hand in gewisser Weise eine Mini-Staatskassen-Plünderung veranstalten, indem Sie a priori im Gesetz festlegen, dass den Gemeinden Geld über einen Fonds zukommt, nämlich der Krankenkassensubventionierung,

der Ihnen eigentlich gar nicht zusteht. Es ist interessant, dass dies ihre Meinung ist. Aber im Grunde genommen legen Sie hier eine Zweckentfremdung von Bundesmitteln zum Vornherein in einem Gesetz fest.

Thomas Isler (FDP, Rüschtikon): Passen wir auf, dass wir nun nicht in Kommissionsdebatten hineingeraten. Das ist nicht unsere Schuld, sondern in diesem Fall diejenige von Regierungsrätin Verena Diener. Wir sollten bei der Lösung der Kommission bleiben. Denn wenn wir diesen Paragraphen intensiv diskutieren, können wir endlos diskutieren. Doch die Lösung der Kommission ist ausgewogen, wir sollten daran festhalten.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): In der Version der Kommission steht «Personen, die Ergänzungsleistungen und Beihilfe zur AHV/IV beziehen, ...». Im regierungsrätlichen Antrag steht lediglich: «Die Einzelheiten werden in den Ausführungsbestimmungen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV geregelt.» Dabei stört mich das fehlende Wort «Beihilfe».

Regierungsrätin Verena Diener: Ich nehme es auf mich, dass die Regierung gewissermassen die Verlängerung dieser Debatte verschuldet hat. Doch ich denke, dass sie dies mit grosser Besorgnis tut, da sie befürchtet, dass die Prämienverbilligungsgelder am Ende zur Entlastung der Gemeindefinanzen gebraucht werden, wofür sie nicht vorgesehen sind. Ich nehme mir deshalb zwei Minuten Zeit, um Ihnen zu erklären, weshalb der Antrag der Regierung einerseits die Streichung aber andererseits eine offene Formulierung in Abs. 2 vorsieht. Ihre Frage war, ob die Einzelheiten die geregelt werden, nur für die Ergänzungsleistungsbezüger oder auch für die Beihilfebezüger gelten. Es ist so, dass die ganze Frage der Beihilfe hier im Rat nochmals diskutiert wird, wenn wir das entsprechende Reglement für die Ergänzungsleistungen und die Beihilfe machen. In einer späteren Diskussion zusammen mit Regierungsrätin Rita Fuhrer werden wir darüber noch sprechen können. Die Formulierung beinhaltet beides.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Just aus dem Grund, weil die Beihilfe in § 14 fehlte, haben wir dieser Frage in der Kommission zwei Sitzungen gewidmet. Ich ersuche Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Die Zuschüsse auf Gemeindeebene haben wir ausdrücklich

ausgeklammert. Das ist sicher. Doch ich finde es falsch, nun zu Gunsten des Bundes auf die Entlastung der Gemeinden zu verzichten, nachdem wir ausdrücklich festgehalten haben, dass der Regierungsrat freie Hand haben soll, die Bundesgelder im nötigen Mass auszuschöpfen und keinen Prozentsatz im Gesetz festzulegen. Ich finde es falsch, die Gemeinden deswegen zu belasten.

Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung abzulehnen.

Persönliche Erklärung

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Was Stephan Schwitter sagt, nämlich, dass die Gemeinden zusätzlich belastet würden, stimmt nicht. Die heutige Regelung wollen wir beibehalten, und das ist alles. Es findet keine zusätzliche Belastung statt.

Abstimmung

Der bereinigte Kommissionsantrag wird dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 79 : 62 Stimmen dem Kommissionsantrag zu.

§ 18, 5. Prämienübernahmen

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Wie heute Morgen bereits erwähnt, haben wir in § 18 eine Änderung gegenüber dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates vorgenommen, indem wir eine zweite Entlastung für die Gemeinden vorsehen. Die Prämienübernahmen die die Gemeinden tätigen, sollen ihnen im Rahmen der Gesamtbeiträge für Prämienverbilligungen entschädigt werden. Abs. 3 soll deshalb lauten: «Die entsprechenden Aufwendungen gehen zu Lasten des Gesamtbetrages der Prämienverbilligung.» Dazu gab es in der Kommission an sich keine Differenzen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Meine Frage bezüglich § 18 hat sich nun ein Stück weit geklärt. Nach den Ausführungen des Kommissionspräsidenten kann man davon ausgehen, dass Abs. 3 für die beiden vorstehenden Absätze gilt, also ausdrücklich auf Prämienübernahmen der Gemeinden bei Personen, die unter dem sozialen Existenzminimum leben, anzuwenden ist. Wenn dem wirklich so ist, dann nehmen wir davon Kenntnis, dass die Gesamtsumme der Prämienverbilligung um das Mass der Prämienübernahmen der Gemeinden reduziert wird.

Den Gemeinden kann dies nur recht sein, sozialpolitisch ist es aber verkehrt. Krankenkassenprämien, die eigentlich Lebenskosten und somit nach Sozialhilfegesetz Teil der wirtschaftlichen Hilfe wären, gehören nicht in die Klasse der Prämienverbilligung nach KVG. Der Abs. 3 würde aber gerade dies bewirken. Nachdem dieser Rat das Mass der Ausschöpfung der Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung nicht limitieren oder definieren will, gilt es, den Regierungsrat ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass er im Rahmen des Voranschlags die Auswirkungen von § 14 und 18 berücksichtigt und in der Folge den Betrag der Prämienverbilligung um die artfremden Rückerstattungen an die Gemeinden aufstockt.

Regierungsrätin Verena Diener: Dies ist der zweite Sündenfall zu Gunsten der Gemeinden. Es gibt zwei Möglichkeiten von Prämienübernahmen: Wenn die Prämienverbilligung nicht ausreicht, hat die Gemeinde bis anhin den Rest der Prämie übernommen. Das sind nicht Fürsorgeleistungen im eigentlichen Sinn, sondern Gemeindemittel, die eingebracht werden. Wenn jemand seine Krankenkassenprämie nicht bezahlt und der Betrag auf dem Weg der Betreuung nicht einzubringen ist, musste ebenfalls die Gemeinde einspringen.

Wenn Sie der Kommissionmehrheit zustimmen, so hat dies zur Folge, dass rund 30 Mio. Franken, die bis jetzt von den Gemeinden getragen wurden, neu aus dem Prämienverbilligungstopf kommen. Damit haben Sie dann für die Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger, für die Beihilfe und nun auch noch für die Prämienübernahme rund 100 Mio. Franken schon aus dem Topf der Prämienverbilligung herausgenommen, bevor die übrige Bevölkerung zur Prämienverbilligung überhaupt zum Zug kommt. Ich muss sagen, dass die sozialen Pflichten der Gemeinden dadurch auf Kosten der Prämienverbilligung insgesamt massiv entlastet werden.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen,

§ 18 Abs. 3 zu streichen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 71 : 57 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich hätte noch einen Wunsch. Vielleicht hören ihn die Falschen, doch es wäre gut, wenn Sie nun nicht laufend den Saal verlassen würden und mir nachher vorwerfen, ich hätte nicht geläutet. Es finden nun dauernd Abstimmungen statt. Und ich möchte Sie bitten, den Verhandlungen beizuwohnen.

§ 19, 6. Verfahren, a) Vollzug

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Die Änderung, die die Kommission hier vorgenommen hat, betrifft nur die Reihenfolge der Absätze. Inhaltlich sind sie jedoch gleich. Es war logisch, zuerst das Antragssystem zu erklären.

Zu Abs. 2 gibt es zwei Minderheitsanträge, die das Antragssystem an sich betreffen. In diesem Absatz ist der modifizierte Automatismus beschrieben, wonach die Begünstigten ihren Beitrag beantragen müssen. Der erste Minderheitsantrag verlangt, den Automatismus bezubehalten, wie wir ihn schon seit drei Jahren praktizieren. Der zweite Minderheitsantrag möchte bestimmen, dass Leute freiwillig auf die Prämienverbilligung verzichten können, aber grundsätzlich keinen Antrag stellen müssen.

Ich denke, dass es in der heutigen Zeit zumutbar ist, dass die Empfänger von Prämienverbilligungen sich dafür auch melden. Es geht immerhin um Beträge in der Grössenordnung von 600 bis 1500 Franken. Es ist nicht zu viel verlangt, sich dafür zu melden.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang noch ein kurzes Wort als Vertreter meiner Fraktion. Ich bin schlichtweg gerührt und begeistert über die familienpolitische Kompetenz von Astrid Kugler und Silvia Kamm. Doch auch wenn Sie ihre Aussagen betreffend die Haltung unserer Fraktion in familienpolitischen Angelegenheiten jetzt noch 20 Mal zum Fenster hinausreden, werden diese nicht wahrer. Sie haben in der Realität nicht unterstützt, was wir nun seit drei, vier Jahren

vorgeschlagen haben. Weshalb dem so ist, weiss ich nicht. Nun aber, kurz vor dem 18. April, machen sie unsere Argumentation quasi zu Ihrem Programm. Ich denke, dass Sie im Rahmen dieser Debatte nun endlich damit aufhören sollten.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Den zweiten Teil Ihres Votums, Herr Schwitter, sollten Sie von Ihrem Platz aus halten.

Minderheitsantrag Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Franz Cahannes, Silvia Kamm, Christoph Schürch und Crista D. Weisshaupt

Abs. 2: Die Sozialversicherungsanstalt teilt den berechtigten Personen in dem dem Auszahlungsjahr vorangehenden Jahr den Betrag der Prämienverbilligung mit.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Ich spreche zu § 19, der Verfahren und Vollzug der Prämienverbilligung regelt. Dabei geht es grundsätzlich darum, wie die Versicherten, welche die Bezugsbedingungen erfüllen, in den Genuss der Verbilligungen kommen. Die bisherige Regelung in der Verordnung hat sich bewährt, und es besteht kein Grund, im Gesetz einen Systemwechsel vorzunehmen. Das von der Regierung vorgeschlagene Antragssystem erhöht unnötigerweise die Hürden für die Bezugsberechtigten, um die ihnen vom Gesetz zustehenden Verbilligungen auch tatsächlich zu bekommen. Der Zugang zur Prämienverbilligung soll erschwert werden, indem der von der Sozialversicherungsanstalt mitgeteilte Prämienverbilligungsentscheid als formeller Antrag unterzeichnet und retourniert werden muss. Geschieht dies nicht, wird der Anspruch der berechtigten Person hinfällig.

Unter den Bezugsberechtigten befinden sich häufig ältere Menschen, Ausländer und Ausländerinnen und Personen in schwierigen Lebenssituationen. Meist handelt es sich um Personen, die auch sonst Mühe haben, sich für ihre Rechte zu wehren. In unsere Erwägungen sollten wir die Tatsache einbeziehen, dass gemäss einem jüngst veröffentlichten OECD-Bericht auch in der Schweiz zwischen 13 bis 19% der Bevölkerung Mühe hat, einen Alltagstext zu lesen und zu verstehen. Dies gilt in ganz besonderem Mass für die Amtssprache und amtliche Formulare. Das von der Regierung vorgeschlagene Antragssystem benachteiligt einmal mehr die sozial Schwachen und ist deshalb abzulehnen. Die negativen Folgen für die Bezugsberechtigten sind abzusehen: Sie stellen den Antrag nicht, weil sie das Formular verlegt oder vergessen haben,

sich schämen, finanzielle Probleme zu haben oder aber, weil sie mit dem Inhalt des Formulars nicht zurechtkommen. Damit werden sie um eine ihnen gesetzlich zustehende Sozialleistung gebracht. Es wird auch eine Anzahl Personen geben, die sich mit dem Formular an eine Vertrauensstelle wenden, um sich über dessen Inhalt und Handhabung zu informieren. Dies wird zu einem nicht zu unterschätzenden zusätzlichen Beratungsaufwand für regionale Arbeitsvermittlungsstellen, Arbeits- und Sozialämter und weitere Beratungsstellen führen. Diese sind aber ohnehin schon überlastet.

Nicht nur für die Bezugsberechtigten ergibt sich ein Mehraufwand, denn auch die Verarbeitung der rund 300'000 eingehenden Anträge bringt für die Sozialversicherungsanstalt einen enormen administrativen Mehraufwand mit sich und ist gleichzeitig mit einer unnötigen Verzögerung der Auszahlungen für die Bezugsberechtigten verbunden. Es ist auch allen klar, dass mit einem Wechsel zu dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen System selbstverständlich auch weiterhin nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Anzahl Personen Prämienverbilligung bezieht, obwohl ihnen diese eigentlich gar nicht zusteht. Diejenigen, die man mit dieser neuen Regelung erfassen möchte, z. B. begüterte Personen mit tiefen Steuerfaktoren, lassen sich bestimmt nicht auf diesem Weg vom Bezug einer Verbilligung abhalten, wenn sie diese beziehen wollen.

Die heutige Regelung genügt vollauf und hat sich auch bestens bewährt. Laut Auskunft der Gesundheitsdirektion haben mit dem heutigen System jährlich ca. 4000 Personen auf die Prämienverbilligung verzichtet. Es liegt auf der Hand, dass sich jene, die dies bisher nicht getan haben, es auch nach einem Systemwechsel nicht tun werden. Der Systemwechsel wird sich deshalb vor allem und in starkem Masse nachteilig auf all jene Personen auswirken, die ohnehin Mühe haben, sich für ihre Rechte zu wehren. Wir müssen uns deshalb im Rat die Frage stellen, ob unser Auftrag als Gesetzgeber primär darin besteht, einige wenige Missbräuche zu verhindern oder aber mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, dass möglichst alle Bezugsberechtigten zu der ihnen von Gesetzes wegen zustehenden finanziellen Entlastung kommen. Machen wir also ein Gesetz für 3% clevere Subventionsspezialisten und -spezialistinnen oder für 97% Bezugsberechtigte? Das ist schliesslich die Frage.

Für uns ist die Antwort klar. Und ich möchte Sie deshalb bitten, unserem Minderheitsantrag, der dem Wortlaut des heute geltenden Verordnungstextes entspricht, zuzustimmen.

Minderheitsantrag Silvia Kamm, Nancy Bolleter-Malcom, Franz Cahannes, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Christoph Schürch und Crista D. Weisshaupt

Abs. 2: Die Sozialversicherungsanstalt teilt den berechtigten Personen in dem dem Auszahlungsjahr vorangehenden Jahr den Betrag der Prämienverbilligung mit. Begünstigte haben die Möglichkeit, auf eine Prämienverbilligung zu verzichten. Sie bestätigen dies mit ihrer Unterschrift auf der Mitteilung der Sozialversicherungsanstalt.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Mein Minderheitsantrag ist im ersten Teil mit demjenigen von Elisabeth Derisiotis identisch. Er hat aber noch den Zusatz, dass es möglich sein soll, auf die Prämienverbilligung zu verzichten. Im Gegensatz zu früher, werden im neuen KVG jene Personen via Steuererklärung gezielt herausgesucht, von denen man annehmen kann, dass sie das Geld wirklich nötig haben. Die Berechtigten erhalten bis jetzt von der Sozialversicherungsanstalt einen Brief, in welchem steht, dass sie gemäss ihrer Steuerdaten Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben. Damit bleibt den Berechtigten nichts weiter zu tun, es sei denn sie möchten auf dieses Geld verzichten. Dann müssen sie einen unterschriebenen Brief zurückschicken. Genau dies möchte ich.

Dieses System hat sich bewährt. Zufälligerweise kamen auch noch einige Kinder von reichen Leuten in den Genuss dieser Prämienverbilligung. Konkret waren es die Kinder von Christoph Blocher, welcher die Diskussion anschliessend auf den Tisch gebracht hat. Es wird sich aber nie ganz verhindern lassen, dass Leute als Berechtigte ermittelt werden, die dieses Geld eigentlich nicht brauchen. Eine absolute Gerechtigkeit gibt es nicht und auch kein System, bei welchem eine Ungerechtigkeit zu 100% ausgeschlossen werden kann. Es kommt mir vor, als giesse man den Salat, tränke aber dabei gleich auch noch einige Schnecken mit. Auch dies lässt sich nicht vermeiden. Natürlich hatte man nicht die Schnecken im Auge, trotzdem werden sie begossen. Für diese Leute wäre es aber problemlos möglich gewesen, auf die Prämienverbilligung zu verzichten. 4000 Personen haben das, wie wir vorhin gehört haben, auch gemacht. Sie sagten sich: Ich brauche das Geld nicht und verzichte daher freiwillig.

Diese ganze Angelegenheit ist für mich eine klare Frage des Wahlkampfes. Die SVP steht dauernd im Wahlkampf und will sich immer als

jene Partei aufspielen, die schaut, dass alles mit rechten Dingen zu und her geht. Doch glauben Sie nicht, dass das System mit einem Wechsel gerechter wird. Es ist schliesslich eine Charaktersache, ob sich jemand sagt, dass er das Geld nimmt oder nicht. Glauben Sie bloss nicht, dass die Leute, die jetzt schon profitiert haben, ohne dass sie das Geld nötig gehabt hätten, nachher den Zettel nicht zurückschicken. Sie werden, ohne auch nur mit der Wimper zu zucken, ihre Unterschrift auf das Formular setzen, es zurückschicken und dann das Geld erhalten. Das System wird so nicht gerechter. Ihre Reaktion ist eine typische Politikerreaktion: Man macht irgendetwas, um das Gewissen zu beruhigen, damit man sagen kann, dass man etwas unternommen hat. Doch das Problem ist nicht vom Tisch, weil es sich nicht lösen lässt.

Ich habe einmal durchgerechnet, was uns der Systemwechsel kostet. Neu müssen 360'000 Anspruchsberechtigte der Sozialversicherungsanstalt einen Brief schreiben, in welchem sie bestätigen, dass sie das Geld haben möchten. Wenn man berechnet, was dies bei einem minimalen Zeitaufwand von einer Minute pro Brief kostet, dann kommt man auf sage und schreibe 1,5 Mio. Franken an Verwaltungsaufwand. Wenn das kein Blödsinn ist, anderthalb Millionen Franken einfach zum Fenster hinauszuerwerfen, nur damit man die Illusion aufrecht erhalten kann, man hätte jetzt ein gerechteres System. Das ist völlig absurd. Elisabeth Derisiotis hat die OECD-Studie angesprochen, nach welcher 13 bis 19% aller Leute Mühe haben, einen Text zu verstehen. Diese Leute werden damit bestraft. Nicht etwa die Reichen oder die Millionärskinder; nein, man bestraft jene, die gar nicht verstehen, was sie machen müssen. Wenn ich höre, dass Leute kein Billet lösen können, weil sie die Billetautomaten nicht verstehen – was nun wirklich nicht so schwierig ist –, dann sind jene Leute in einer solchen Situation doch völlig hilflos. Hunderte oder Tausende von Leuten werden die Prämienverbilligung nicht einfordern, obwohl sie sie dringend brauchen würden. Ich hoffe nur, dass diese Leute nachher bei den Gemeinden als Sozialhilfebezügler anklopfen und dass Sie dann eine Art Rückverteilung machen müssen, auf Grund der Sünde, die Sie vorher begangen haben.

Ich bitte Sie wirklich, bleiben Sie beim alten System und täuschen Sie sich nicht. Glauben Sie, dass mit einem Wechsel zum anderen System auch nur ein bisschen mehr Gerechtigkeit geschaffen wird? Das ist eine vollkommene Illusion.

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Der LdU kann sich nicht für die automatische Ausrichtung der Prämienbeiträge erwärmen, wie ich es heute Morgen schon erwähnt habe. Unsere Überlegungen gehen dahin, dass der zu unterschreibende Antrag zusammen mit dem Steuerausweis kommt. Wer den Steuerausweis versteht, versteht auch diesen Antrag. Wer den Steuerausweis nicht versteht, der lässt sich vermutlich beraten. Wir denken, dass er dann bei dieser Beratung auch erfahren wird, dass er Anrecht auf eine Vergünstigung der Krankenkassenprämie hat und sie mit diesem Formular beantragen kann. Wir finden, dass eine Unterschrift setzen nun wirklich kein unüberwindbares Hindernis und keine Zumutung ist. Zumal dann nicht, wenn es darum geht, vom Staat einen finanziellen Beitrag zu erhalten.

Wir lehnen den Automatismus auch deshalb ab, weil wir Meldungen über Missbräuche nicht Vorschub leisten wollen. Wir wissen zwar, dass sich die Missbräuche überall in Grenzen halten. Trotzdem erregen sie – und ich meine zu Recht – immer wieder die Gemüter. Sie führen aber auch dazu, dass die grundsätzliche Bereitschaft, schwächere Mitglieder dieser Gesellschaft zu unterstützen, immer mehr abnimmt. Ich meine, dass wir jedes Mal, wenn wir Missbräuche nicht ausschalten, mit einem Eigengol rechnen müssen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Elisabeth Derisiotis wird dem Minderheitsantrag Silvia Kamm gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 33 : 22 Stimmen dem Minderheitsantrag Elisabeth Derisiotis zu.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Elisabeth Derisiotis wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 83 : 53 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

§ 20, b) Rückforderung

Werner Scherrer (EVP, Uster): Mit der Bereinigung von § 18 wird der dazu angemeldete Antrag obsolet. Trotzdem möchte ich auf folgende Feststellungen im Protokoll Wert legen: Eines der Probleme der Gemeinden im Vollzug des KVG ist die Übernahme der Prämien von Personen, die unter dem sozialrechtlichen Existenzminimum leben. Nach bisheriger Rechtsanwendung konnte diese Prämienübernahme in jenen Fällen, bei welchen sich die wirtschaftlichen Verhältnisse durch Erbschaften oder rückwirkend ausgerichtete Leistungen von Sozialversicherungen wie der Arbeitslosenversicherung oder der IV verbessert haben, nicht zurückgefordert werden. Freiwillige Abtretungserklärungen wurden nach eifrigen Verhandlungen gerade noch toleriert. Dem gegenüber können aber Fürsorgeleistungen, sogenannte wirtschaftliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz, zurückgefordert werden. Die Prämienübernahmen, die rechtlich aber keine wirtschaftliche Hilfe sind und somit auch nicht subventioniert werden, hingegen nicht. Das ist stossend. Durch die Klarstellung der Bedeutung von § 18 Abs. 3 müssen die Gemeinden diese Leistungen nun nicht mehr zurückfordern, weil sie von der Sozialversicherungsanstalt rückvergütet werden. Mit der Ausrichtung rückwirkender Leistungen oder Erbansprüchen ist die Tatsache aber erfüllt, dass zum Zeitpunkt der Prämienübernahmen der Anspruch unrechtmässig erscheint und die Rückforderung somit gerechtfertigt ist. Nur, die Sozialversicherungsanstalt hat von sich aus keine Kenntnis über das plötzliche Glück der bedachten Personen. Die Gemeinden sind daher anzuhalten, der Sozialversicherungsanstalt diesbezüglich Meldung zu machen.

§ 21, c) Verjährung

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich vermisse hier die Deckungsgleichheit mit der Bestimmung des Steuergesetzes in Bezug auf den Ablauf von 5 Jahren seit Ausrichtung der Prämienverbilligung. Diese Formulierung wurde meines Erachtens nicht zu Ende gedacht. Ein guter

Tipp an die Adresse der Redaktionskommission: Dieser Paragraph müsste besser formuliert werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 22, 7. Zahlungen

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen, den nachfolgenden Minderheitsantrag abzulehnen. Einerseits ist hier nicht klar, ob er zu § 22 oder § 24 passt. Andererseits kann er mithin nichts zur Klärung in diesem Gesetz beitragen, da die Sozialversicherungsanstalt als einzige Institution verpflichtet ist, die Prämienverbilligung zu regeln.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Minderheitsantrag Christoph Schürch, Franz Cahannes, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, und Crista D. Weisshaupt

Der Kanton stellt der Sozialversicherungsanstalt und den Gemeinden die notwendigen finanziellen Mittel für die Prämienverbilligung durch Vorschüsse zur Verfügung.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Ich werde mich hier kurz fassen. Es geht um die Gleichbehandlung der Stellen, die Prämienverbilligungen auszahlen. Dies gilt sowohl für die Gemeinden als auch für die Sozialversicherungsanstalt. Eine Ungleichbehandlung der beiden Durchführungsstellen scheint uns nicht gerechtfertigt zu sein. Deshalb beantragen wir Ihnen, dass die Bevorschussung nicht nur für die Sozialversicherungsanstalt, sondern eben auch für die Gemeinden zu erfolgen hat.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Für einmal bin ich nicht Mitunterzeichnende eines Minderheitsantrags. Das ist für mich heute das einzige Hochgefühl. Ich glaube, dass sich die SP in diesem Punkt irrt. Früher hat die Stadt Zürich auch Prämienverbilligungen ausbezahlt, doch neu wird dies nur noch von der Sozialversicherungsanstalt gemacht. Die Gemeinden brauchen keine Vorschüsse, weil sie gar nichts auszahlen. Das ist wahrscheinlich ein Denkfehler.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Christoph Schürch wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 81 : 29 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

*§ 23, 8. Abrechnung**§ 24, 9. Entschädigung*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*VI. Datenerhebung und Datenschutz**VII. Rechtspflege**VIII. Schluss- und Übergangsbestimmungen**IX. Änderung bisherigen Rechts*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Damit ist das Einführungsgesetz zum KVG als Gegenvorschlag zur Volksinitiative in erster Lesung durchberaten. Die Vorlage geht an die Redaktionskommission, die Redaktionslesung findet in vier Wochen zusammen mit dem Entscheid der Empfehlung für die Volksinitiative statt.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Erklärung der SVP-Fraktion

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Namens der SVP-Kantonsratsfraktion gebe ich Ihnen folgende Fraktionserklärung bekannt:

Die Information zur Lastenausgleichsvorlage in der Abstimmungszeitung, die vor zehn Tagen an die Stimmberechtigten des Kantons Zürich verteilt wurde, hat viele Leute verärgert. Auf drei Seiten wird dieses Geschäft erläutert. Der Minderheit – immerhin hat jeder fünfte anwesende Kantonsrat oder Kantonsrätin diese Vorlage abgelehnt – werden in völlig unausgewogener Art und Weise gerade zwei Sätze zugestanden. Namens der SVP-Kantonsratsfraktion bitte ich die massgebenden

Verantwortlichen, dem Minderheitenschutz in der Abstimmungszeitung in materieller Hinsicht in Zukunft wieder in angemessener Form Rechnung zu tragen. (Heiterkeit.)

Fortsetzung der Beratungen

34. Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Berghilfe 1998)

Antrag des Regierungsrates vom 11. November 1998 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 15. Dezember 1998, **3667**

Eintreten

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Auch beim Traktandum 34 geht es um finanzielle Hilfe, aber nicht um Beiträge an Einzelpersonen wie bei den Prämienverbilligungen. Hier geht es um die Inland-, die sogenannte Berghilfe. Diese dient dazu, in ausgewählten wirtschaftlich schwachen Gebieten der Kantone Graubünden, Tessin, Uri und Wallis einerseits die Infrastruktur und damit die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern und andererseits von der Bevölkerung getragene, regional bedeutungsvolle Natur- und Umweltprojekte zu fördern. Über die konkrete finanzielle Hilfe hinaus soll das Engagement des Kantons Zürich als ein Zeichen der Solidarität verstanden werden. Von Kantonen, Regionen und Gemeinden werden direkt keine Gesuche entgegengenommen. Eingaben haben über die grossen Berghilfe- und Umweltschutzorganisationen zu erfolgen. Es ist die Absicht des Regierungsrates, die Beiträge für die Ausland- und Inlandprojekte jährlich, wenn möglich mit einem gleich hohen Beitrag, zu berücksichtigen. Da dieses Ziel bekanntlich seit Jahren nicht mehr erreicht werden konnte, änderte die Finanzdirektion anfangs des Jahres 1998 die Richtlinien und baute die Möglichkeit aus, Umwelt- und Naturschutzprojekte zu fördern.

Bei der Vorlage 3677 handelt es sich um die verspätete Tranche für das Jahr 1998. Es ist aber nicht die Schuld der Finanzkommission, dass wir diese Vorlage erst jetzt beraten. Wir haben die Vorlage in der Kommission bereits behandelt, bevor sie uns vom Kantonsrat zugewiesen worden war. Mit der Vorlage 3677 beantragt der Regierungsrat Beiträge in

der Höhe von 1'267'000 Franken zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke. 1997 waren es 2'635'000 Franken.

Die Vorlage enthält neun Projekte, vier in Graubünden, zwei im Tessin, eines im Kanton Uri und zwei im Wallis. Die Beträge belaufen sich je Projekt zwischen 34'000 und 290'000 Franken. Die Projekte sind in der Vorlage sehr gut beschrieben, weshalb ich hier auf eine genaue Aufzählung verzichte.

Die Vorlage war in der Finanzkommission unbestritten. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen. Ich kann Ihnen auch mitteilen, dass sämtliche Fraktionen dieser Vorlage ebenfalls zustimmen, und zwar nicht nur jene, die in der Finanzkommission vertreten sind, sondern auch der LdU und die Fraktionsgemeinschaft der SD und FPS.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Wort wird weiter nicht verlangt.
Damit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage mit 102 : 0 Stimmen zu, lautend auf:

- I. Zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke werden an verschiedene Organisationen folgende Inlandhilfebeiträge von insgesamt Fr. 1'267'000 gewährt:
1. Fr. 824'000 der Schweizer Patenschaft für die Berggemeinden;
 2. Fr. 200'000 der Schweizer Berghilfe;
 3. Fr. 243'000 der Stiftung für Landschaftsschutz und -pflege.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

35. Mittelschulgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 24. Juni 1998 und geänderter Antrag der Kommission vom 26. November 1998, Fortsetzung der Beratungen, **3651 a**

Fortsetzung der Detailberatung vom 11. Januar 1999.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wir sind hier bei 2. Schulleitung, § 7, stehen geblieben.

§ 7, Stellung und Aufgaben

§ 8, Zusammensetzung

Peter Aisslinger (FDP, Zürich), Präsident der vorberatenden Kommission: Ich erlaube mir, Sie kurz in die einzelnen Abschnitte einzuführen und dann zu den einzelnen Paragraphen etwas zu sagen.

Zum Punkt Schulleitung hat die Kommission ganz bewusst die wichtigsten Aufgaben der Schulleitung formuliert. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Aufzählung nicht abschliessend ist, sondern dass noch gewisse Dinge hinzukommen könnten.

In § 7 sind die Aufgaben der Schulleitung in pädagogischer, administrativer und finanzieller Hinsicht umschrieben. Neu kommt auch die Personalführung als wichtiger Bereich dazu. Es ist so, dass die Schulleitung neu in Zusammenarbeit mit der Schulkommission die Leistungsbeurteilung von Lehrpersonen durchführen muss.

In § 8 wird darauf hingewiesen, dass das Rektorat, also der Rektor oder die Rektorin, weiterhin eine Unterrichtsverpflichtung haben soll. Wir

waren in der Kommission der Meinung, dass nicht einfach eine Manager-Person von aussen eingeflogen werden soll. Mit dem Hinweis einer angemessenen Studentlastung für die Tätigkeit in der Schulleitung, wird darauf hingewiesen, dass diese Personen dem Lehrkörper angehören müssen.

Im zweiten Absatz geht es dann um die Amtszeit in der Schulleitung. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit enthält die Aussage, dass ein Mitglied der Schulleitung dies insgesamt zwischen zwölf und 24 Jahren sein kann. Für ein Prorektorat gelten bis zu zwölf Jahre, d. h. vier Jahre und zweimal Wiederwahl, für ein Rektorat ebenso. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass dies genügend ist. Für die Einarbeitung und das Sammeln von Erfahrung braucht es bei einem Prorektorat eine gewisse Zeit, anschliessend kann die Person als Rektor oder Rektorin weitere zwölf Jahre im Amt verweilen. Falls sich hier eine Ausnahmeregelung aufdrängen würde, wird dies im letzten Satz ebenso formuliert, indem die Amtszeit in Ausnahmefällen verlängert werden könnte. Dies z. B., wenn ein Rektor oder eine Rektorin kurz vor seiner oder ihrer Pensionierung nicht mehr ins Glied des Lehrkörpers zurücktreten möchte, sondern gerade aus dem Rektorat ausscheiden will. Die Kommissionsmehrheit ist hier für eine gewisse Rotation, insbesondere weil die Ausnahmefälle auch geregelt sind.

Ich bitte Sie, im Gegensatz zum Minderheitsantrag, der aus dem Kreis der SVP kommt, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Minderheitsantrag Christoph Mörgeli, Hans Badertscher und Jürg Trachsel

Abs. 2: Die Amtsdauer einer Rektorin oder eines Rektors bzw. einer Prorektorin oder eines Prorektors beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa): Wir haben uns bereits bei der Mitgliedschaft in den Schulkommissionen gegen eine starre Amtszeitbeschränkung ausgesprochen. Dies ist ein Mittel der Regulierung, der Unfreiheit und letztlich auch der Führungsschwäche. Niemand will eine Verantwortung wahrnehmen, um ungeeignete Personen bereits früher zu entfernen. Zwölf Jahre wären bei einer solchen ungeeigneten Person viel zu lange. Es gibt aber Leute, die sehr gute Qualitäten als Rektor haben und welchen dieses Amt gewissermassen auf den Leib geschneidert ist. Diese können längere Zeit gute Arbeit verrichten.

Wir bitten Sie, dieses Mittel der Regulierung nicht zuzulassen und auf die Amtszeitbeschränkung im Sinne guter, kontinuierlich tätiger Direktoren zu verzichten.

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Ich kann dies kurz begründen. Nach zwölf Jahren ausserordentlich harter Arbeit, hat ein Direktor oder eine Direktorin seine oder ihre Kräfte ein schönes Stück weit verbraucht. Dazu kommt, dass ein Schulleiter meistens eine bis zwei Amtsdauern Prorektor ist und so auch mit der Amtszeitbeschränkung auf 20 bis 24 Jahren im Dienst der Schulleitung kommen kann. Führungskräfte sollten nicht während eines ganzen Berufslebens eine Schule prägen. Betreffend den Ausdruck «massgeschneidert» ist das Dumme, dass gerade die Unfähigen ihren Rücktritt einfach verpassen. Das ist schliesslich auch Teil ihrer Unfähigkeit. Zudem ist der Wechsel an eine andere Schule immer noch möglich. Wenn ein Direktor die Schule wechselt, kann er noch weitere Jahre in diesem Amt verbringen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Auch die DaP/LdU-Fraktion ist gegen eine Formulierung, welche die Amtszeit nicht beschränkt. Zwölf Jahre als Direktorin oder Direktor sind genug. Uns ist Qualität in der Amtsführung und Bereitschaft für Veränderungen wichtiger als die Quantität an Amtsjahren.

Regierungsrat Ernst Buschor: Auch ich ersuche Sie um Ablehnung dieses Antrags. Ich kann mir sogar vorstellen, dass ausgezeichnete Direktoren auch an eine andere Schule berufen werden. Ein bisschen Rotation ist hier gut.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Christoph Mörgeli wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 64 : 34 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

*3. Konvente der Lehrerschaft**§ 9, Konvente*

Peter Aisslinger (FDP, Zürich): Drittes Organ der Mittelschulen sind die Konvente der Lehrerschaft. Mangels klarer Vorgaben gab es im Kanton bis anhin die unterschiedlichsten Zusammensetzungen von Konventen: Hauptlehrkräfte, Lehrbeauftragte, stimmberechtigt oder nicht, aber teilnahmeberechtigt. Allenfalls wurden Schülerinnen und Schüler in einer Vertretung der Schülerschaft zugelassen, auch sie stimmberechtigt oder nicht. Neu sollen in einer Verordnung des Regierungsrates die Zugehörigkeit zu den Konventen, die Beschlussfähigkeit, also die Stimmberechtigten, und die Kompetenz des Konvents festgelegt werden.

Insbesondere ist von einer Kommissionsmehrheit eine Schülerversammlung mit Stimmrecht aufgenommen worden. Dies kommt meiner Meinung nach einer Aufwertung gleich. Der Gesamtkonvent konstituiert sich im Besonderen selbst, das ist auch neu. Das heisst, dass das Präsidium dieses Gesamtkonvents aus seiner Mitte gewählt wird und nicht notwendigerweise direkt ein Mitglied der Schulleitung sein muss, es aber allerdings sein kann.

Zum Minderheitsantrag, der die Schülerschaft mit einer beratenden Stimme am Gesamtkonvent teilnehmen lassen will, ist zu sagen, dass in den Kurzzeitgymnasien sowieso mehr als die Hälfte der Schülerschaft 18-jährig und älter ist, und damit das Mündigkeitsalter also bereits erlangt hat, und dass diese Schüler noch ein bis zwei Jahre an jener Schule verweilen werden und damit auch Verantwortung übernehmen sollen. Mit einem Stimmrecht können sie das tun.

Für dieses Engagement soll ihnen das Stimmrecht zugebilligt werden. Ich denke, dass in Gesamtkonventen von rund 60 bis 120 Personen, je nach Grösse der Schule, dies letztlich auch nicht ausschlaggebend ist. Doch mit dem Stimmrecht anerkennen wir eine Verantwortlichkeit und eine Zuständigkeit dieser Schülerdelegation im Gesamtkonvent.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Dies ist auch im Interesse unserer Jugendlichen, die sich an Schulen engagieren wollen. Die Gefahr einer Übervertretung und quasi eines «Züngleins an der Waage» dürfte bei rund hundert Mitgliedern in Konventen nicht vorhanden sein.

Minderheitsantrag Jean-Jacques Bertschi, Dorothee Fierz, Franziska Troesch-Schnyder, Jürg Trachsel, Christoph Mörgeli und Hans Badertscher

Abs. 2: An der Sitzung des Gesamtkonvents nimmt eine Vertretung der Schülerschaft mit beratender Stimme teil.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Dieser Minderheitsantrag ist sicher nicht der «Knackpunkt» des Gesetzes. Es ging uns darum, die richtige Ebene der Zuständigkeiten zu wahren. Das heisst überhaupt nicht, dass wir gegen die aktive Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler wären. Wir denken durchaus, dass diese in verschiedenen Punkten noch ausgebaut werden könnte. Ich persönlich glaube, dass die Schüler sehr viel darüber aussagen können, wie der Lehrstoff bei ihnen ankommt und damit zur Lehrerbeurteilung ein Wesentliches beitragen können.

Es erscheint uns unüblich, dass Schülerinnen und Schüler, die in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis zu den genannten Positionen stehen, mitbestimmen können. Dies vor allem, wenn es im Konvent etwa zwei gleich grosse Lager gibt, z. B. beim Vorschlagen eines neuen Rektors oder einer Rektorin. Dies ist in unseren Organisationen in der Regel unüblich und somit der unschöne Punkt in dieser Vorlage. Doch wir glauben, dass die Mitwirkung der Schüler stattfinden soll. Diese kann auch noch ausbaufähig sein. Mitwirkung und Mitbestimmung in einer Frage der persönlichen Betroffenheit möchten wir allerdings auseinanderhalten.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP-Fraktion stellt sich klar und vehement gegen den Minderheitsantrag. Es wird immer wieder beklagt, dass die Jugend politverdrossen sei und sich abinent zeige. Doch dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass sie oft zu wenig ernst genommen wird. Es wäre ein weiteres offensichtliches Beispiel für das Nicht-Ernstnehmen, wenn man diesen Minderheitsantrag unterstützen

würde. Die Jugend verdient es, ernst genommen zu werden. Im Klartext heisst dies, dass sie im Gesamtkonvent nicht nur eine beratende Stimme haben, sondern auch mitentscheiden sollen. Oft ist die Optik der Jungen in gewissen Fragen beinahe wichtiger und ernst zu nehmen, als diejenige der übrigen Mitglieder des Gesamtkonvents. Dies vor allem in gewissen Fragen.

Wir sollten den Mut haben, die Entscheidungsfindung der Jugendlichen mitzutragen. Nehmen wir sie ernst. Das Beispiel von Jean-Jacques Bertschli möchte ich in Frage stellen. Denn, wenn sie mit 18 Jahren ihren Bildungsdirektor, quasi als oberste Instanz wählen können, dann soll es durchaus auch möglich sein, dass sie einige Stufen tiefer mitwählen. Ich sehe dieses Abhängigkeitsverhältnis überhaupt nicht als tragisch an.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Schon mein halbes Leben lang sammle ich Argumente, die gegen eine Mitsprache der Jugendlichen in ihren Lebensbereichen sprechen, damit ich diese vielleicht auch verstehen kann. Ich kenne diese Argumente jedoch noch immer nicht alle. Immer wieder schafft es jemand, ein absolut neues Argument vorzubringen, weshalb die Jugendlichen zwar schon mitsprechen können sollen, aber bitte nicht zu laut und zu verbindlich. Meine durchaus ernst gemeinte Frage lautet: Wovor haben Sie Angst? Die Mitsprache der Schülerschaft am Konvent ist ein absolutes Muss. Erst kürzlich ist der eidgenössische Jugendbericht erschienen. Die Empfehlungen des Berichts sind eindeutig: Die Mitsprache von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Lebensbereichen wie Schule und Lehre soll und muss gefördert werden. Nur so können sie erlernen, bei demokratischen Prozessen mitzuentcheiden und für eigene Entscheidungen die Verantwortung zu übernehmen. Und nur so können sie zu dem werden, was wir alle anstreben, nämlich zu verantwortungsbewussten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, Trägerinnen und Trägern dieser Gesellschaft.

Betrachten wir einmal, was der Gesamtkonvent so macht. Er wird in wesentlichen Fragen, welche das Mittelschulwesen betreffen, zu Vernehmlassungen beigezogen. Er verabschiedet ein Leitbild für die Schule. Er stellt Antrag für den Lehrplan und bildet schulinterne Kommissionen. Das sind alles Dinge, die die Schülerschaft unmittelbar betreffen. Wo sollen die Jugendlichen mitsprechen, wenn nicht da? Ausserdem müssten bei Annahme des Minderheitsantrags die drei Schulen,

welche die Mitbestimmung der Schülerschaft heute schon kennen, einen Schritt zurück machen. Ich denke, das liegt in niemanden Interesse. Dass die Mitsprache der Schülerschaft ein Antrag der Kommissionsmehrheit ist, hat mich beinahe umgehauen. Ich finde, dass dies für die offene Art der Kommission spricht, die sich zuerst alle Argumente angehört hat.

Da ich mir nicht sicher bin, ob die Mehrheitsverhältnisse im Rat dieselben sind wie in der Kommission, schlage ich Ihnen ein Spiel vor. Und das geht so: Alle, die gegen die Mitsprache der Schülerschaft sind, können nun Schülerschaft spielen, denn manchmal hilft es, sich in die Lage anderer zu versetzen und diese zu verstehen. Das heisst also, dass alle Befürworter des Minderheitsantrags diesen nun gleich wörtlich nehmen können: Sie können bei der Beratung dieses Paragraphen mitreden, müssen aber bei der Schlussabstimmung sitzen bleiben.

Ruedi Keller (SP, Hochfelden): Alle sind wir für ein Leitbild und fordern es von jeder Schule. Und was steht in jedem Leitbild? – Dass die Eigenverantwortung der Schüler ein zentrales Anliegen ist und gefördert werden soll. Wir bleiben nur glaubwürdig, wenn wir auch bereit sind, den Schülerinnen und Schülern Verantwortung zu übergeben. Welche Ängste haben Sie, dass Sie befürchten, zwei Schülerinnen oder Schüler könnten in einem Konvent von 50 Lehrkräften derartiges Unheil anrichten? Die Argumente dagegen stehen auf wackligen Füßen. Wenn das eine prinzipielle Frage ist, wenn Sie die Vermischung des Verhältnisses zwischen Schüler und Lehrer als unzulässig betrachten und deshalb das Stimmrecht der Schüler und Schülerinnen ablehnen, Herr Bertschi, weshalb verbieten Sie es dann nicht gerade ganz? Das vorgeschlagene Modell ist an verschiedenen Orten bereits bewährte Praxis. In Bülach sind fünf Schülerinnen und Schüler mit Stimmrecht im 100-köpfigen Konvent vertreten. Dies auch zur Zufriedenheit des Rektors. Wollen Sie das Rad der Zeit zurückdrehen?

Ich muss meinem Ärger noch Luft verschaffen: Ich finde es wirklich betrüblich, dass zwei prominente bürgerliche Kommissionsmitglieder verhindern wollten, dass eine Vertretung der Schülerschaft vor der Kommission überhaupt antreten durfte. Ich nenne keine Namen und lese auch nicht aus dem Protokoll vor, aber es ärgert mich schon, wenn ein lokal bekannter Historiker mit Seeblick, markanter Kämpfer für Freiheit, Treu und Sonnenaufgänge verhindern will, dass eine Vertretung der Schülerschaft überhaupt vorsprechen darf. Oder wenn eine

Kollegin, die den Mut hat für ein sehr hohes Amt zu kandidieren und in Inseraten als liberale Bildungspolitikerin angepriesen wird, ihre Schrittmacherdienste zur Gesprächsverweigerung einsetzt. Von einer Regierungsrätin wünsche ich mir, dass sie auf die Jugend zugeht und sich ihr nicht verweigert. Ich begreife die Gedankengänge der Minderheit nicht. Da fordern Sie bei jeder Gelegenheit fleissige, arbeitswillige und leistungsbereite Schülerinnen und Schüler. Doch wenn es solche gibt, die sich für eine Mehrarbeit zur Verfügung stellen, blocken Sie ab. Haben Sie doch Vertrauen in unsere Jugend. Die ist gar nicht so schlecht wie Sie es gerne hätten.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Die LdU/DaP-Fraktion steht voll und ganz hinter dem Stimmrecht der Schülerschaftsvertretung. Schülerinnen und Schüler sind der eigentliche Kern der Mittelschulen. Sie sind von allem direkt betroffen. Das rechtfertigt ihr Stimmrecht. Wer an Sitzungen teilnimmt und konstruktiv mitarbeitet, soll auch ein Stimmrecht haben. So erhalten Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen. Wenn wir ihnen das Stimmrecht im Konvent geben, ist dies auch Ausdruck der Wertschätzung. Meine Fraktion ist deshalb gegen den Minderheitsantrag, der die Schüler und Schülerinnen, notabene die kommende Elite unseres Landes, als unmündige Menschen abqualifiziert.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ich kann es kurz machen; Lucius Dürr hat es gesagt. Dieser Paragraph ist für die Vorlage nicht entscheidend, doch für mich ist entscheidend, dass die Jugend hier Verantwortung mittragen kann. Ich schlage Ihnen deshalb vor, der Kommissionmehrheit zu folgen. Es wäre auch ein Rückschlag für die Schulen, in denen Schülerorganisationen bereits heute ein gewisses Mitspracherecht haben. Ich meine deshalb, dass wir keinen Rückschritt machen sollten. Hier fällt niemandem ein Stein aus der Krone, wenn die Jugend mitbestimmen kann.

Peter Förtsch (Grüne, Zürich): Der Minderheitsantrag, wie er von Jean-Jacques Bertschi erklärt wurde, ist zwar verständlich, geht aber sicher in die falsche Richtung. Die Mehrheit der Kommission will mit dem Mittelschulgesetz alle Beteiligten, also auch die Schüler, stärker in die Verantwortung einbinden. Bis dahin sind wir uns noch alle einig. Wenn es aber dann darum geht, die Leute echt ins Geschehen einzubeziehen,

d. h. alle in die Verantwortung zu nehmen und entsprechend auf Einwendungen jeder beteiligten Gruppe einzugehen, werden Teile der beiden Parteien SVP und FDP von Zweifeln geplagt. Man will sich nicht so weit in die Karten sehen lassen. Dies würde schliesslich die eigene Macht einschränken und zu vertiefter Auseinandersetzung mit dem Diskussionsthema zwingen. Wir Grünen sind der Meinung, dass Personen, die abstimmen, wählen und Verträge abschliessen können, in ihren Rechten nicht ohne triftige Gründe eingeschränkt werden dürfen. Hier liegen keine wichtigen Gründe vor, die diesen Minderheitsantrag rechtfertigen würden. Ab 18 Jahren sind auch Mittelschüler 100% vollwertige Stimmbürger.

Wir bitten Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Wir Grünen werden dies tun.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich halte das Mitsprachekonzept für ein absolut abzulehnendes Konzept. Ich könnte den Schülerinnen und Schülern nur raten, sollte ihnen Mitsprache gewährt werden, höflich darauf zu verzichten. Entweder gibt es Mitbestimmung, nämlich Teilnahme, Antragsrecht, Diskussionsrecht und Mitverantwortungsrecht oder aber lieber gar nichts. Dies ist genau das paternalistische Konzept. Man will die Jugend zwar einbinden, lädt sie höflich ein, an den Diskursen teilzunehmen, erwartet von den Vertretern, dass sie die hehren Argumente in ihren eigenen Reihen durchzusetzen versuchen, aber mitbestimmen können sie nicht. Das ist es, was sich heute mancher Vertreter aus der Privatwirtschaft in Bezug auf das Mitspracherecht von Betriebskommissionen so gerne vorstellt. Entweder Mitbestimmung oder gar nichts. Die Zeit ist nun reif für die Mitbestimmung. Ich kann mich an meine eigene Zeit Ende der 60er-Jahre erinnern, als diese Forderung aufkam. Damals gab es auch eine «Frau Fierz», die sagte: Keine Mitbestimmung, aber ihr dürft etwas mitreden. Doch die Zeiten, wo man mit solchen Zückerlein wie Mitsprache noch eine Vase gewinnen kann, sind jetzt vorbei, Frau Fierz.

Entweder Mitbestimmung oder sonst meiner Meinung nach lieber gar nichts.

Hans Badertscher (SVP, Seuzach): Auch die SVP steht hinter unserer Jugend und möchte ihr ermöglichen, dass sie mitbestimmen und mitdiskutieren kann. Ich bin der Meinung, dass in der Diskussion sehr viel eingebracht werden kann und nicht nur die Abstimmung zählt. Ich habe

viele Kommissionen leiten dürfen, in welchen Leute mitgearbeitet haben, die am Ende nicht abstimmen durften. Ich konnte nie feststellen, dass diese an den Sitzungen desinteressiert waren und ihre Interessen nur oberflächlich vertreten haben. Wir haben hier nur einen ganz kleinen Unterschied, indem wir der Meinung sind, dass die Schüler nur zwei Jahre mitarbeiten können und somit vielleicht ihre Formulierung und Wünsche ein bisschen eigensinnig anbringen werden. Ich bin aber überzeugt, dass die Anliegen der Schülerschaft aufgenommen werden, wenn sie bedeutend sind, und eventuell besseren Erfolg haben. Davon bin ich überzeugt. Aus diesem Grund meine ich, dass man da auch zweierlei Meinung sein kann. Wir haben nun die Meinung, dass die Schüler beratend mitsprechen sollen, aber nicht abstimmen können.

Regierungsrat Ernst Buschor: Aus den dargelegten staatspolitischen Gründen unterstützt der Regierungsrat den Mehrheitsantrag.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Minderheitsantrag Jean-Jacques Bertschi gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit eindeutiger Mehrheit dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

B. Lehrpersonen

Peter Aisslinger (FDP, Zürich): Abschnitt B regelt die Anstellungsverhältnisse, Rechte – z. B. die Methodenfreiheit im Unterricht – und Pflichten und das Engagement der Lehrpersonen an Mittelschulen sowie die Weiterbildung. Dabei stützt sich das Mittelschulgesetz auf das neue Personalgesetz des Kantons, welches das Wahlverfahren und den Beamtenstatus abgeschafft hat. An dieser Stelle kann nicht verschwiegen werden, dass für die Überführung der grossen Zahl von Lehrbeauftragten im Kanton in den Status von unbefristeten Angestellten im grossen Umfang finanzielle Mittel benötigt werden. Dies ist allerdings nicht Gegenstand der Erörterungen zu diesem Gesetz.

In § 10 gibt es neu befristete und unbefristete Anstellungen anstelle von Wahl und Beamtenschaft. Die Qualifikation der Lehrpersonen ist nach MAR (Maturitätsanerkennungs-Reglement) eidgenössisch geregelt. Die Ernennung und Entlassung wird bei den unbefristet Angestellten auf Antrag der Schulleitung durch die Schulkommission erfolgen.

§ 11 zählt die Pflichten der Lehrpersonen auf. An dieser Stelle soll insbesondere auch festgehalten werden, dass die Pflichten der Lehrpersonen hier nicht abschliessend aufgezählt sind. Sie sind aber so ausführlich erwähnt, damit keine finanziellen Folgekosten entstehen, wenn Lehrpersonen zu gewissen Veranstaltungen und Verpflichtungen beigezogen werden. Im Weiteren können Lehrpersonen auch zur Weiterbildung resp. Lehrerbildung beigezogen werden. Weder eine Schule, noch eine Lehrperson kann sich dagegen stemmen, für die Mittelschullehrerbildung eingesetzt zu werden.

In § 12 ist die Weiterbildung geregelt. Es ist eine Aufgabe des Kantons, sich auch finanziell für die Weiterbildung zu engagieren. Sie muss aber gemäss Abs. 1 im Interesse der Schule liegen. § 13 behandelt die Gestaltung des Unterrichts. Der Kanton Zürich hält auf dem ganzen Bildungswesen an der freien Unterrichtsgestaltung fest. Die Methodenfreiheit wird auch von der Kommission unterstützt.

Ich beantrage Ihnen, sämtliche Paragraphen unverändert zu übernehmen.

§ 10, Lehrkörper

§ 11, Pflichten

§ 12, Weiterbildung

§ 13, Gestaltung des Unterrichts

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Schülerinnen und Schüler

Peter Aisslinger (FDP, Zürich): Für die Schülerinnen und Schüler wird hier die generelle Beschreibung ihrer Laufbahn an der Mittelschule festgehalten. Dies beinhaltet Aufnahmeprüfung, Promotionsbedingungen und Abschlusszeugnisse, die wir bereits in § 4 als Teile der Pflichten des Bildungsrates genehmigt haben.

Über die weiteren Details des Absenzenwesens, des Unterrichtsbesuchs, der Schulgemeinschaft und Vertretung im Gesamtkonvent haben wir ebenfalls bereits abgestimmt. Das Disziplinarwesen ist auch hier festgeschrieben und geregelt. Für die gesamten disziplinarischen Massnahmen wird in einer Rahmenschulordnung gemäss § 4 der Bildungsrat zuständig sein. § 21 gibt den Schülerinnen und Schülern das Recht, bei der Schulleitung schriftlich oder mündlich Vorschläge und Beschwerden einzureichen. Dies ist, denke ich, eine Selbstverständlichkeit. Diese Möglichkeit für die Schülerschaft wurde hier auch ins Gesetz aufgenommen.

Die Kommission beantragt Ihnen, die §§ 14 bis 21 unverändert zu übernehmen.

§ 14, Aufnahme

§ 15, Promotion

§ 16, Ausbildungsabschluss

§ 17, Unterrichtsbesuch

§ 18, Schulgemeinschaft

§ 19, Schülerorganisation

§ 20, Disziplinar massnahmen

§ 21, Vorschlags- und Beschwerderecht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Eltern

Peter Aisslinger (FDP, Zürich): Die Eltern sind nur in einem Paragraphen erwähnt, allerdings in einem nicht unwichtigen. Dies in Abs. 1 von § 22. Hier wird eine wichtige gesetzliche Grundlage für die mögliche Information der Eltern oder Erziehungsverantwortlichen festgelegt. Dies, weil die Schülerschaft zu einem ansehnlichen Teil an den Mittelschulen bereits 18 Jahre alt und somit mündig sind. Das heisst sie können Zeugnisse und Absenzen selbst unterschreiben. Nun liegt es aber doch im Interesse der Schule und der Schulleitung, dass sie die Eltern informieren kann, falls es die Wichtigkeit gewisser Vorkommnisse

nach Meinung der Schulleitung verlangt. Diese gesetzliche Grundlage lässt dies zu, wenn Leistungseinbrüche oder irgendwelche andere Beeinflussungen vorhanden sind, von welchen die Schulleitung denkt, dass es wichtig ist, die Eltern darüber zu informieren. Damit sind wir in Abs. 1 rechtlich abgesichert. Ebenso haben die Eltern auch von sich aus das Recht, bei der Schulleitung oder bei Lehrpersonen Audienzen zu verlangen. Auch dies ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die richtig festgehalten ist.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, § 22 so zu genehmigen.

§ 22, Zusammenarbeit

Keine Bemerkungen; genehmigt.

E. Schulbetrieb

Peter Aisslinger (FDP, Zürich): Der Schulbetrieb wird hier in mehreren Paragraphen aufgelistet. Da diese sehr unterschiedlichen Inhalts sind, erlaube ich mir direkt in die einzelnen Paragraphen einzusteigen.

§ 23 ist unbestritten. Zu § 24 werden sich dann zwei Minderheitsanträge einer Kommissionsmehrheit gegenüberstellen. Ich bitte Sie, bei den Minderheitsanträgen möglichst rasch zur Abstimmung zu schreiten, da es beinahe eine Glaubensfrage ist, ob Mittelschulen eine Fünf- oder eine Sechstageswoche haben sollen oder ob sie dies selbst wählen können. Die Kommissionsmehrheit ist klar der Meinung, dass es sinnvoll ist, wenn Schulen zusammen mit den betroffenen Personen wie Eltern etc. selbst bestimmen können, ob sie an ihrer Schule mit einer Fünf- oder Sechstageswoche fahren wollen. Die reine Fünftageswoche bringt heute noch das Problem mit sich, dass sie räumlich nicht an allen Schulen durchführbar wäre. Es müssten also Übergangsbestimmungen vorhanden sein. Der zweite Minderheitsantrag von Peter Förtisch ist mit dem Ziel der Fünftageswoche versehen, allerdings sollen Ausnahmen möglich sein. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen hier, der Fassung von § 24 zuzustimmen, der festlegt, dass einzelne Schulen beim Bildungsrat Antrag auf eine Fünf- oder Sechstageswoche stellen können. Damit haben wir massgeschneiderte teilautonome Lösungen in einer flexiblen, offenen Form.

Ich bitte Sie, diesen Kommissionsantrag zu unterstützen.

§ 23, Schuljahr

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 24, Schulwoche

Minderheitsantrag Stephan Schwitter und Charles Spillmann

Die Schulen verteilen den Unterricht auf fünf Wochentage mit schulfreiem Samstag.

Übergangsbestimmung als neuer § 41:

Die Schulen führen die Fünftageweche innert vier Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes ein.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Zusammen mit Charles Spillmann schlage ich Ihnen bei § 24 grundsätzlich und generell die Fünftageweche vor. Im Gegensatz zur Haltung des Kommissionspräsidenten bin ich nicht der Meinung, dass dies eine Glaubensfrage von Experten sei, sondern dass dies schlicht und einfach die Praxis der heutigen Gesellschaft ist. Der Trend geht eindeutig in Richtung Fünftageweche. Was nützt es nun, für eine Sechstageweche oder allenfalls eine flexible Lösung, die jeweils von Fall zu Fall vom Bildungsrat entschieden werden muss, zu plädieren? Wir kommen damit wieder zum Thema der Familienpolitik. Es ist für eine Familie, die Kinder in verschiedenen Schulstufen hat, störend, wenn sie sich samstags nicht frei bewegen kann, weil das Gymnasium eine Sechstageweche hat, die Volksschule aber nur eine Fünftageweche. In der Praxis des Familienlebens ist dieser Umstand störend.

Wir müssen auch die Erfahrungen der Volksschule berücksichtigen. Dort hat der Erziehungsrat den Schulen freigestellt, eine Fünf- oder eine Sechstageweche zu wählen. Die Schulgemeinden haben sich heute zu über 80% trotz Wahlfreiheit für die Fünftageweche entschieden. Die Tendenz geht gegen die 100%.

Die Vierjahresfrist, die wir in unserem Minderheitsantrag mit einem neuen § 41 als Übergangsbestimmung festgesetzt haben, wird etwa die Zeit ausmachen, die der Trend zur vollständigen Fünftageweche hin benötigt. Letzte Woche war ich an einem Orientierungsabend einer kantonalen Mittelschule. Der Schulvorsteher hat erzählt, wie sich die Schulleitung noch vor Jahresfrist verschiedentlich für eine

Sechstageswoche ausgesprochen hatte. Mittlerweile hat sich diese jedoch entschieden, einen Antrag auf eine Fünftageswoche zu stellen.

Sollten Sie sich in den folgenden Paragraphen für die freie Schulwahl entscheiden, werden jene Schulen, die sich für die Sechstageswoche entschieden haben, weil irgendwelche Experten finden, dass dies das einzig Richtige für die Kinder und das Wohl der Bildung sei, gar keine Kinder mehr haben. Damit werden Sie noch viel grössere Raumprobleme haben, als wenn Sie sich mit einer flexiblen Übergangsregelung für die Fünftageswoche entscheiden. Sie werden sehen, dass der Trend dahin geht, dass die Kinder jene Schulen aufsuchen werden, die eine Fünftageswoche haben.

Ich finde es ehrlicher, wenn wir im Voraus für eine Fünftageswoche liefern und nicht auf das Geratewohl hin, die Möglichkeit für die Sechstageswoche eröffnen.

Minderheitsantrag Peter Förtsch, Emy Lalli und Chantal Galladé

Die Schulen verteilen den Unterricht in der Regel auf fünf Wochentage mit schulfreiem Samstag. Sie können mit Genehmigung des Bildungsrates den Unterricht auf sechs Wochentage verteilen.

Peter Förtsch (Grüne, Zürich): Es handelt sich hier sicher nicht um eine Glaubensfrage. Es hat sich im Allgemeinen durchgesetzt, dass während fünf Tagen gearbeitet wird und an zwei Tagen das Wochenende stattfindet. Es ist einfach so festgesetzt. Heute bestehen nur noch sehr wenige Gründe, an der alten Regelung der Sechstageswoche festzuhalten. Der Bildungsrat soll sich nicht mit Streitereien über eine Fünf- oder Sechstageswoche auseinandersetzen müssen. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen den Antrag, dass eine normale Schulwoche in einer Mittelschule an fünf Tagen stattfindet.

Wenn es dann aus betrieblichen oder anderen wichtigen Gründen notwendig wird, den Schulbetrieb ausnahmsweise auf sechs Tage zu verteilen, soll auf Antrag der Schulleitung vom Bildungsrat eine Genehmigung dafür erteilt werden können. Diese Regelung ist sicher sinnvoll. Dies zeigt sich auch darin, dass Schulgemeinden der Volksschule, die die Fünftageswoche heute noch nicht haben, Schwierigkeiten haben, Lehrer und anderes Personal zu finden; es braucht schliesslich auch Schul- und Hausabwarte, Pikettdienste usw.

Es wäre also eigentlich richtig zu sagen: Unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag. Die Grünen werden dies tun.

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Stephan Schwitter und ich schlagen Ihnen vor, die Fünftageweche relativ rasch einzuführen. Unsere Gesellschaft funktioniert mit der Fünftageweche. Das ist eine Realität. An der Volksschule ist dies – oder wird es zumindest – die allgemeine Regel. Für Familien mit Kindern in beiden Schulbereichen ist es lästig, unterschiedliche Bewegungen der Wochentage zu haben. Das gesellschaftliche Wochenendleben der jungen Leute beginnt am Freitag Abend. Der Samstag Morgen dient der Erholung, ob zu Hause mit einer Fünftageweche oder in der Schule mit einer Sechstageweche. Auch das ist eine Realität. Ich befürworte eine möglichst baldige Einführung der Fünftageweche. Der Minderheitsantrag Peter Förttsch ist mir zu wenig verbindlich, gar etwas «schwammig». Da kann noch weitere 20 Jahre zugewartet werden. Das ist Teilautonomie für die Katz! Da nicht schlagartig alle Schulen aus verschiedenen Gründen umstellen können, soll eine Übergangsfrist von vier Jahren gewährt werden.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag, ein klares Votum für eine Fünftageweche, zu unterstützen.

Emy Lalli (SP, Zürich): Bei der Frage der obligatorischen Fünftageweche geht es nicht darum, ob wir resp. die Schüler und Schülerinnen dies wollen oder nicht. Sondern es geht darum, ob die einzelnen Schulen überhaupt die Möglichkeit haben, ihr Fächerangebot auf fünf Tage zu verteilen. Unser Minderheitsantrag weicht nur wenig von der Gesetzesvorlage ab. Wir setzen das Schwergewicht auf fünf Tage, die die Regel sein sollen. Doch sollen die Schulen, wenn sie z. B. die Gebäulichkeiten nicht haben oder nicht in der Lage sind, die Fünftageweche einzuführen und dies auch begründen können, mit Genehmigung des Bildungsrates den Unterricht auf sechs Tage verteilen können. Dies ist eine vernünftige Lösung.

Ich bitte Sie zusammen mit der SP-Fraktion, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Dorothee Fierz (FDP, Egg): Ich kann mich nicht erinnern, dass in der Kommission Argumente gefallen sind, die gegen eine Fünftageweche gesprochen hätten. Wir waren uns einig, dass die Fünftageweche grosse Vorteile hat, weshalb wir uns alle grundsätzlich für die Fünftageweche ausgesprochen haben. Zu Stephan Schwitter möchte ich bemerken, dass der Vergleich mit der Volksschule hinkt. Denn die Volksschule beansprucht wesentlich weniger Spezialräume als eine Mittelschule. Deshalb ist der Vorschlag der Regierung, wie er auch von der Mehrheit der Kommission unterstützt wird, eine ehrliche und realistische Formulierung. Wir sprechen uns für die Sowohl-als-auch-Lösung aus. Politisch sagen wir: Wünschbar ist die Fünftageweche, aber es ist unrealistisch zu sagen, dass die verbindliche Umsetzung der Fünftageweche innerhalb einer Frist von vier Jahren erfolgen muss. Das können wir nicht machen, wenn wir gleichzeitig sagen, dass wir keine Folgekosten haben wollen.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie dringend, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Ich kann den Worten von Dorothee Fierz voll entsprechen. Die LdU/DaP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Er garantiert die Eigenständigkeit der Schulen. Zudem bezweifeln wir die von Fünftagewochen-Befürwortern gemachte Beteuerung, dass keine räumlichen Engpässe entstehen. Wie anders sind die Aussagen von Rektorin Kindlimann und Rektor Rutschmann aus Winterthur zu verstehen, die jetzt schon die total überlasteten Turnhallen erwähnen. Zudem würde die obligatorische Fünftageweche an manchen Schulen dem obligatorischen Instrumentalunterricht grosse Hindernisse in den Weg stellen. Wenn wir für die offene Formulierung des Regierungsrates einstehen, so nehmen wir damit Rücksicht auf die Verhältnisse der einzelnen Schulen. Ich persönlich erachte die Fünftageweche für die Kinder und Jugendlichen als schlecht. So könnte ich der Fünftageweche nur zustimmen, wenn Stunden abgebaut und Inhalte verändert würden.

Das Argument mit der Fünftageweche bleibe das Familienleben am Wochenende intakt, ist meiner Meinung nach ein alter Zopf.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Wenn wir uns für das neue Mittelschulgesetz entscheiden, werden wir teilautonome Schulen haben; und das ist gut so. Schulen, welche über mehr Autonomie und Entscheidungsfreiheit verfügen. Da liegt es doch auf der Hand, dass wir ihnen auch den Entscheid über eine fünf- oder Sechstageswoche überlassen. Für mich ist dies eine typische Angelegenheit, welche in die Entscheidungsfreiheit einer teilautonomen Schule gehört. Vor noch nicht langer Zeit hat sich auch die Kantonsschule Bülach mit der Fünftageswoche beschäftigt. Sie hat dazu bei den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern eine Umfrage gemacht. Eine Mehrheit hat sich für die Sechstageswoche entschieden. Dieses Resultat wurde von allen akzeptiert, weil es demokratisch und dem Umfeld der Schule angepasst zustande kam.

Ich bitte Sie, im Sinn der Teilautonomie die Entscheidung der Fünf- oder Sechstageswoche den einzelnen Mittelschulen zu überlassen.

Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa): Es war zu befürchten, dass die Fünftageswoche eine längere Diskussion auslöst, denn von dieser versteht schliesslich jeder etwas. Ich glaube auch, dass die Tendenz in Richtung Fünftageswoche läuft. Sie ist bei den Schülern populär, was Umfragen bei Schülern gezeigt haben. Es gibt in diesem Zusammenhang übrigens auch ein Mitbestimmungsmodell, indem die Schüler sagen können, was sie bevorzugen. Ich fände es nicht günstig, hier ein Zwangskorsett anzulegen. Gerade auch, weil tatsächlich bauliche Massnahmen wie Turnhallen usw. einzelne Schulleitungen in Schwierigkeiten bringen können. Das Argument der Teilautonomie der Schulen ist gefallen, auch dies scheint mir wichtig. Lassen wir die Schulen über diese Frage entscheiden. Sie ist für das Gesetz nicht entscheidend.

Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag und dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Frau Zumbrunn, ich habe grösstes Verständnis für Ihren Instrumental- oder Gesangsunterricht, aber dieser findet auch heute so oder so nicht am Samstag statt. Ich kann es schlicht nicht verstehen, wenn Sie gemeinsame Familienunternehmungen am Wochenende als alten Zopf bezeichnen. Bei uns ist das nicht so, und ich habe Kinder in allen Schulstufen. Diesen Punkt möchte ich vehement bestritten haben.

Dorothee Fierz möchte ich fragen, seit wann organisatorische und bauliche Argumente den wahrlich pädagogischen Argumenten vorgehen? Alle wissen, wie viel die einzelnen Lektionen am Samstag Morgen manchmal bringen. Turnhallen bauen, falls dies das Problem sein sollte, finde ich heute ohnehin sehr gut. Die Baupreise sind sehr tief und wir haben permanent Mangel an Turnflächen. Dies betrifft nicht nur die Schule, sondern auch alle Vereine, die diese Turnhallen ebenfalls nutzen wollen. Diese könnten sie dann sogar am Samstag nutzen, weil dann eben keine Schule stattfindet.

Für mich sind dies keine Argumente gegen die Fünftageweche. Der Trend ist unabdingbar, und ich möchte Ihnen wirklich beliebt machen, die Fünftageweche schon heute im Gesetz so festzuschreiben.

Regierungsrat Ernst Buschor: Der Erziehungsrat befürwortet grundsätzlich die Fünftageweche. Er will aber die Teilautonomie respektieren. Zur Frist von vier Jahren ist zu sagen, dass wir innert dieser Frist weder Turnhallen baulich realisieren, noch finanzieren können. Ich ersuche Sie deshalb um Zustimmung zum Mehrheitsantrag.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wir bereinigen § 24. Ich schlage Ihnen vor, den Minderheitsantrag Stephan Schwitter dem Minderheitsantrag Peter Förtsch gegenüberzustellen. Der obsiegende Antrag wird dann dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Rat ist einverstanden.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Stephan Schwitter wird dem Minderheitsantrag Peter Förtsch gegenübergestellt. Der Rat stimmt mit eindeutiger Mehrheit dem Minderheitsantrag Peter Förtsch zu.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Peter Förtsch wird dem Antrag der Kommissionmehrheit gegenübergestellt. Der Rat stimmt mit 77 : 38 Stimmen dem Antrag der Kommissionmehrheit zu.

§ 25, Anmeldung

Peter Aisslinger (FDP, Zürich): Neben § 37 ist § 25 sozusagen «la petite pièce de résistance». Es wird dazu nochmals eine grössere Diskussion über die Möglichkeit der freien Schulwahl der Schülerinnen und Schüler geben. Ich denke, dass für die Eltern und die Schülerschaft im Sinn der Kommissionsmehrheit eine minimale Freiheit besteht, Schule, Ort, Lehrkörper und Einrichtung von Schulen nach eigenem Gutdünken zu wählen. Schulen sollen sich in einem minimalen Wettbewerb mit ihrem Angebot profilieren können. Damit können sie einen kleinen – das betone ich – Wettbewerb eingehen. Neben der MAR, die die Maturitätsprofile klar vorgibt, sollen sich Schulen auch auszeichnen können, indem sie das ins Zentrum stellen, was ihnen im Rahmen der Profile wichtig ist. Es kann sein, dass sie ein Schwergewicht auf Musik, Theater allenfalls PC-Unterricht legen. Sie können sich über Projekt- oder Sammeltage profilieren, indem sie die eigene Arbeit der Schüler und Schülerinnen ins Zentrum stellen, also das Projekt als Zentrum der schulischen Aufgaben hervorheben. Die Schulen sollen als Folge der Teilautonomie nicht nur eigenständiger verwaltet, sondern auch gestaltet werden. Dieses inhaltliche, atmosphärische und pädagogische Profil soll neben den Maturitätsprofilen klar als Angebot an Eltern- und Schülerschaft ins Zentrum gestellt werden. Dies soll den Ausschlag geben, wohin eine Anmeldung allenfalls erfolgt. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Der Minderheitsantrag entspricht einer Festschreibung des Status quo: Der Bildungsrat legt die Einzugsgebiete fest, die Schulen nehmen das, was kommt. Ich denke, dass dies nicht richtig ist. Interessanterweise kam gerade zu diesem Paragraphen und zu diesem Minderheitsantrag aus Mittelschulkreisen das Votum, dass Schülerinnen und Schüler vor allem diejenige Mittelschule auswählen, die die einfachste Maturitätsprüfung oder die einfachste Schullaufbahn versprechen. Dies ist ein Hinweis, der mir zu denken gibt. In diesem Sinn sind die Schulen gefordert, dafür zu sorgen, dass es keine «einfachen» und «billigen» Schulen im Kanton Zürich gibt und dass ein Ausgleich stattfindet. Die freie Schulwahl wird dazu beitragen, dass Schülerschaft und Eltern dort auswählen können, wo sie finden, dass sie am besten aufgehoben sind.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa): Die Aufhebung der Einzugsgebiete mag am «grünen Tisch» entwickelt schön tönen, brächte unserem zürcherischen Mittelschulwesen in der praktischen Ausführung aber grösste Probleme, man könnte sogar sagen, chaotische Zustände und eine gewaltige Unzufriedenheit von Eltern, Schülerinnen und Schülern. Eine nur sehr knapp überstimmte Minderheit stellt Ihnen aus Kenntnis der Mittelschulpraxis den Antrag, weiterhin durch die Bildungsdirektion Einzugsgebiete festlegen zu lassen und bei Über- oder Unterbelegung oder in Spezialfällen Umteilungen vorzunehmen. Bisher war dies problemlos möglich. Unsere Forderung nach Beibehaltung der Einzugsgebiete, die wir schon bei der ersten Kommissionssitzung entschieden vorgebracht haben, wird von sämtlichen Schulleitungen der Zürcher Mittelschulen unterstützt. Im Zürcher Bildungswesen wäre es hin und wieder hilfreich, sich auf die Erfahrungen der Praktiker abzustützen. Wenn die Regierung dies schon nicht tun will, könnte es wenigstens das Parlament tun.

Der Bildungsdirektor und eine ihm folgende kleine Kommissionsmehrheit sind der Meinung, die Aufhebung der Einzugsgebiete würde die Konkurrenz unter den Schulen fördern. Die Annahme, es könne zwischen den öffentlichen Mittelschulen im marktwirtschaftlichen Sinn ein Wettbewerb existieren, mag bei oberflächlicher Betrachtung bestechen, sie ist aber aus drei Gründen falsch:

Zum Ersten sind die Schulen im Anbieten ihrer Maturitätsprofile nicht frei. Diese werden ihnen durch den Bildungsrat zugewiesen. Die Ausführungen des Bildungsdirektors, vor zwei Wochen, waren in dieser Hinsicht zumindest missverständlich. Regierungsrat Ernst Buschor hat damals erklärt, die Mittelschulen könnten ihr Profil heute selbst entwickeln, da aber nicht überall dasselbe Angebot zur Verfügung stehe, würden einzelne Regionen ohne die freie Schulwahl diskriminiert. Mir ist nicht ganz klar, was er mit Profil gemeint hat. Die Maturitätsprofile kann er jedenfalls nicht gemeint haben, denn diese sind nicht frei wählbar, sondern werden vom Bildungsrat zugewiesen. Dies ist bereits seit 1996 so, und seit dem Sommer 1998 werden die Schülerinnen und Schüler nach diesen Programmen unterrichtet. Die neuen Maturitätsprofile werden in allen Regionen des Kantons angeboten, von Diskriminierung kann nach der heutigen Regelung keine Rede sein.

Zum Zweiten steht dem Wettbewerbsideal im marktwirtschaftlichen Sinn die Tatsache entgegen, dass die Schulen alle dasselbe Produkt anbieten, nämlich eine eidgenössisch anerkannte Maturität. Konkurrenz könnte nur dann bestehen, wenn man den Schülern ein Maturazeugnis

in Aussicht stellen würde, welches mit einem möglichst kleinen Aufwand zu erlangen ist.

Zum Dritten erlauben gemäss dem neuen schweizerischen Maturitätsanerkennungs-Reglement alle Maturazeugnisse den allgemeinen Hochschulzugang. Die angebliche Wettbewerbssituation setzt sich also auf der Hochschulstufe nicht fort. Man wird sich daher für jenes Gymnasium entscheiden, welches am sichersten und einfachsten zum Maturazeugnis führt. Dies hat mit Qualitätssteigerung gar nichts, mit Qualitätssenkung aber sehr viel zu tun.

Wie soll die freie Schulwahl in der Praxis denn aussehen? Heute sind alle Mittelschulen mehr oder weniger frei belegt. Nehmen wir an, die Kantonsschule Stadelhofen bekäme aus verkehrstechnischen Gründen 300 neue Schüler, hätte aber nur Raum für 100 neue Eintritte, müsste die Kantonsschule neu angebaut oder zumindest etwas hinzugemietet werden. Würden Sie, Herr Regierungsrat Buschor, umgekehrt bei einem Rückgang der Zahlen in Bülach Schulzimmer abtragen lassen? Oder könnte man in der Kanti Stadelhofen die 100 Besten behalten, die 200 mit schlechteren Noten aber nach Bülach abschieben? Tatsache ist, dass die Bildungsdirektion immer regulierend eingreifen müsste, aber auf dem Papier im neuen Gesetz das Gegenteil versprochen wird. Unzufriedenheit, Einsprachen, Rekurse und Rechtsverfahren wären die Folge.

Die Zürcher Mittelschulen haben bislang durch gute Koordination und Zusammenarbeit die Schulzuteilung im Allgemeinen zur Zufriedenheit gelöst. In Einzelfällen waren sie immer wieder flexibel. Bislang sind mir keine Reklamationen auf Grund der Schulzuweisung zu Ohren gekommen. Dies mit einer einzigen Ausnahme: Ein Elternpaar hat mir einmal gesagt, sie möchten ihre Kinder nicht in die «rote» Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon schicken. Ich antwortete, dass ich dieses Urteil nicht teilen könnte, da ich für meine Person dort sechseinhalb Jahre überstanden habe, ohne politisch extrem «rot» geworden zu sein. (Heiterkeit.)

Es gibt in diesem Kanton strukturelle Unterschiede, doch die Chancengleichheit muss für alle Regionen gewahrt bleiben. Mit der freien Schulwahl würde die Dezentralisierung der Zürcher Mittelschulen aufs Spiel gesetzt. Vor allem die Zürcher Landschaft wäre nicht ohne weiteres in der Lage, ein ähnlich attraktives und aufregendes Umfeld zu bieten. Der Geist der guten Zusammenarbeit zwischen den Mittelschulen würde zerstört, jede Schule müsste PR- und Marketingmassnahmen

ergreifen. Immer mehr Mittel müssten in solche Marketingmassnahmen fliessen, statt in den Unterricht, um möglichst viele Schüler anzulocken. Der Ausgleich unter den Regionen ist eine Koordinationsaufgabe unseres kantonalen Bildungssystems. Sie wäre Aufgabe der Regierung und des Kantonsrates. Wir dürfen unseren Mittelschulen nicht zumuten, sich vornehmlich mit Marketingfragen zu befassen. Die vorgesehene Aufhebung der Einzugsgebiete ist in der Umsetzung unrealistisch, die Randgebiete benachteiligend und für das öffentliche Zürcher Mittelschulwesen verheerend.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): In der SP-Fraktion gibt es verschiedene Meinungen zu § 25. Meiner Meinung nach ist die freie Schulwahl die schülerinnen- und schülerfreundlichste Variante. Die Probleme, die im Zusammenhang mit der freien Schulwahl genannt werden, sind nicht ganz stichhaltig. Auch die Angst, dass Jugendliche oder ihre Eltern diejenige Schule auswählen, welche die «billigste Matura» verspricht, ist völlig unbegründet. Sprechen Sie einmal mit Jugendlichen darüber, was sie an ihrer Schule schlecht finden und wo sie Probleme sehen. Die Antworten sind oft diese: Die Lehrerschaft bereitet den Stoff didaktisch zu wenig gut auf. Oder: Wir lernen zu wenig und fühlen uns schlecht auf die Uni vorbereitet. Vergessen Sie nicht, dass sich diese Generation in einem wesentlichen Punkt von der Ihrigen unterscheidet. Wir sind in einer Zeit gross geworden, in der Worte wie Arbeit und Wirtschaft an Begriffe gekoppelt sind wie Wettbewerb, Rezession, Arbeitslosigkeit und Weiterbildung. Dies widerspiegelt sich in der Einstellung vieler junger Menschen. Deshalb halte ich die Bedenken, dass die einfachste Schule gewählt würde für unbegründet. Im Gegenteil, es würde jene Schule ausgewählt, von welcher man sich eine gute Vorbereitung auf die Uni oder das Arbeitsleben erhofft. Hätte eine Schule nur noch wenige Anmeldungen, könnte überprüft werden, wo das Problem liegt und was los ist. Dieses bisschen Wettbewerb ist eine Qualitätskontrolle und eine Chance zur Verbesserung unserer Schule. Machen wir uns nichts vor, die meisten Jugendlichen werden jene Schule wählen, die nahe bei ihrem Wohnort ist, denn Kolleginnen und Kollegen sind für den Besuch einer Schule in diesem Alter noch immer ein sehr starkes Argument.

Gerade mit den teilautonomen Mittelschulen erhoffen wir uns Schulen mit einem eigenen Profil. Das heisst, dass sich die Schulen in einigen Dingen unterscheiden, z. B. dem Freifachangebot. Da sollte auch die

Möglichkeit bestehen, bei entsprechenden Interessen und Neigungen die entsprechende Schule zu wählen. Die Chancengleichheit sehe ich keineswegs gefährdet. Im Gegenteil, der Wohnort, nach welchem heute eingeteilt wird, ist viel willkürlicher. Wieso soll der Wohnort eine grössere Bedeutung haben als die Neigung und Interessen der einzelnen Schüler und Schülerinnen?

Falls Ihnen dies logisch erscheint, bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionmehrheit zu folgen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Wir haben vor kurzem den Paragraphen mit der Fünf- und Sechstageswoche bereinigt. Ich denke, dass dies ein schönes Beispiel dafür ist, dass Legiferieren manchmal auch Vorausschauen heisst. Was bedeutet es, wenn eine Schule bei der Bildungsdirektion die Fünftageswoche beantragt, sie aber aus baulichen Gründen nicht eingeführt werden kann? Wie Regierungsrat Ernst Buschor gesagt hat: Wir haben die Mittel und die Planung noch nicht, deshalb muss die Sechstageswoche bleiben. Chantal Galladé hat es nicht erwähnt, doch ich bin davon überzeugt, dass eines der Kriterien, die Schule zu wählen, dann auch die Fünf- oder Sechstageswoche sein könnte. Ist es denn Fehler der Schule, wenn der Bildungsrat sagt, dass kein Geld vorhanden sei? Die zwei Sätze in diesem § 25 sind eine typische Lex Buschor. Achtung, mein Herz schlägt voll für die freie Wahl der Schulen. – Ich war in Amerika. Doch Amerika hat ein ganz anderes System, nämlich das Campus-System. Bei diesem System kann jede Schule bauen, kaufen und PR betreiben, wie sie will. Im Kanton Zürich ist dies nicht möglich. Ich möchte Sie sehen, wenn wir dies hier einführen. Dann haben wir keine zweistündige, sondern eine zweiwöchige Diskussion in diesem Saal. Nun kommt Regierungsrat Ernst Buschor mit seinem anglophilen Hang – ich bin überzeugt, dass er dies in Neuseeland gesehen hat und nun sagt: Das führen wir mit diesem Paragraphen auch ein – und zäumt das Pferd von hinten auf.

Geben wir den Schulen die Möglichkeit, sich wirklich und in allen Bereichen zu profilieren. Gerade vorhin haben wir das Zaumzeug der Fünf- und Sechstageswoche mit Überzeugung und schweizerischer Gründlichkeit einmal mehr angelegt. Wollen Sie alles Ackergäule als Schulen, die sich mühsam dahinschleppen? Und dann sollen die Schülerinnen und Schüler wählen können? Das geht nicht auf. Zu meinem Entsetzen muss ich sagen, dass ich hier mit Christoph Mörgeli übereinstimme. Nun sehen Sie, wie wichtig es sein muss, bis wir zwei

übereinstimmen. Ich weiss nicht, was die Kantonsschule Freudenberg war. Bei ihm hat die rote Mittelschule nichts genützt, sie hat nicht abgefärbt. Aber in diesem Punkt hat er recht. Man kann doch nicht eine Pseudowahlmöglichkeit schaffen, wenn alles, angefangen von der Unterrichtsgestaltung über die Gebäulichkeiten, die Kapazitäten und Lehrer in unserem Schulsystem jeder Flexibilität abhold ist. Wir haben dies bereits bei den Krankenkassen durchgespielt. Sie kennen dieses Phänomen. Das war genau die gleiche «Luftblasen-legiferierung» des Bundes. Jeder hat gesagt: Wechseln Sie die Kassen wie sie wollen. Sie wissen, was passiert ist. Die kleine Pilotenkrankenkasse oder jene für die Maschinenmechaniker der ABB wurden überflutet, weil sie günstige Risikogruppen haben. Diese waren überlastet und mussten sagen, dass es nicht geht. Sie konnten ihre Infrastruktur doch nicht plötzlich verdreifachen.

Genau das Gleiche wird mit den Schulen geschehen. Christoph Mörgeli hat es angetönt. Eine Schule hat dann Platz für 150 Schüler, aber 300 haben sich angemeldet. Wir haben nicht einmal die Selektionsmechanismen; in Amerika haben sie diese. Dort wissen sie, dass diejenigen von Yale die Besten sind, doch diese zahlen auch ganz schön dafür. Da stimmt etwas nicht. Es war eine grandiose Idee oder Vision aus dem «Thinktank» des Bildungsdirektor, wie er sie oft hat. Doch bei der Durchführung wird er hier scheitern. Ich möchte nicht sagen, wie er auch schon gescheitert ist. Doch ich warne Sie davor, hier so zu legiferieren. Die Idee ist grandios, und wir werden sie unterstützen. Sie kommt unseren Wünschen entgegen. Doch leider ist die Zeit nicht reif, und wir können unseren Kanton nicht mit einem Minderheitsantrag von zwei Sätzen in einem Gesetz umkrempeln. Da braucht es mehr und seriösere Vorbereitung. Deshalb stimme ich gezwungenermassen für den Minderheitsantrag.

Minderheitsantrag Christoph Mörgeli, Charles Spillmann, Ruedi Keller, Hans Fahrni, Peter Förtsch, Jürg Trachsel und Hans Badertscher

Die für das Bildungswesen zuständige Direktion legt die Einzugsgebiete für die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die einzelnen Schulen fest. Bei Überbelegung oder bei mangelnder Auslastung an einer Schule kann die Direktion Umteilungen vornehmen.

Ruedi Keller (SP, Hochfelden): Ich muss mich der Meinung von Thomas Büchi und Christoph Mörgeli anschliessen. Ich spreche für die kleinere Hälfte der SP-Fraktion.

Die vorgeschlagene freie Schulwahl ist praktisch nicht durchführbar. Die freie Wahl hätte, aus geographischen Gründen, ohnehin nur ein Teil privilegierter Schülerinnen, nicht aber die Schülerschaft aus Randregionen. Konkurrenz kann nur spielen, wenn die einzelnen Schulen über grössere freie Kapazitäten verfügen würden. Die ist jedoch nicht im notwendigen Umfang der Fall. Die Bildungsdirektion und die einzelnen Schulen werden mit Sicherheit nicht alle Wünsche erfüllen können und viele Umteilungen vornehmen müssen, was zu Unzufriedenheit und zu einem grossen bürokratischen Mehraufwand führen wird. Wie soll übrigens eine Schule, die begehrt ist, die aufzunehmenden Schüler selektionieren? Wird sie dann die besseren auswählen und den Rest einer weniger beliebten Schule überlassen? Wohl sagt der heutige Bildungsdirektor, seine Absicht sei, dass die schulnahe Bevölkerung Vorrang habe. Aber es kann auch anders kommen.

Schon in einem Vierteljahr könnte es theoretisch einen neuen Bildungsdirektor geben. Er könnte statt Buschor z. B. Jeker heissen. Gehen wir einmal von einem Worst-Case-Szenario aus: Der nächste Bildungsdirektor kommt auf die Idee, dass die Wirtschaft eine Spitzen-Mittelschule braucht, eine Mittelschule mit Schrittmacherfunktion, welche die besten Schüler auslesen kann. Dann liest sie die Schülerinnen mit den besten Noten aus, und die andern Schüler verteilen sich auf die Schulen mit geringerem Anspruchs-Niveau. Die guten Schulen sollen auch mehr Geld bekommen, für besondere Leistungen. Und die schlechten entsprechend weniger, damit sie sich mehr anstrengen. Eliteschulen werden auch von der Wirtschaft beim Sponsoring bevorzugt. So bekommen wir bessere und schlechtere Schulen, wie das in angelsächsischen Ländern zum Teil der Fall ist.

Wir halten deshalb am Prinzip der auch ökologisch sinnvollen Einzugsgebiete fest. Ausserdem sind wir überzeugt, dass Massnahmen, welche die Konkurrenz unter den Schülern vergrössern, auch den Druck erhöhen und sich letzten Endes negativ auf das Schulklima auswirken. Wenn wir dieses Prinzip auf die Volksschule übertragen – und das will Regierungsrat Ernst Buschor ja eigentlich auch –, dann haben wir endgültig ein Klassensystem mit unterschiedlichen Schulqualitäten.

Wir streben grundsätzlich alle qualitativ gute, anspruchsvolle Mittelschulen an, ohne pseudowissenschaftliche Rangordnung. Wenn die

Schulen gleichwertig sind, so spielen die Unterschiede keine entscheidende Rolle. Was wir wollen ist hingegen, dass es innerhalb derselben Schule eine optimale Flexibilität und verschiedene Ausbildungsprofile gibt. Und diese Ausbildungsprofile werden nicht nur von den Schulen selbst bestimmt, sondern auch durch den Bildungsrat, der gemäss § 4 die Schultypen und Maturitätsprofile zuteilt.

Nehmen wir abschliessend als Beispiel folgenden Fall an: In Bülach bestehen 100 Schülerinnen und Schüler eines neuen Jahrganges die Aufnahmeprüfung zur KZU (Kantonsschule Zürcher Unterland). 20 davon entscheiden sich nach der Prüfung für eine Anmeldung in Wetzikon, weil die KZO (Kantonsschule Zürcher Oberland) ihr Produkt besser vermarktet, bessere Imagewerbung betreibt und weil die S-Bahn ja unterdessen ganz gut funktioniert. Dadurch gehen der Kanti Bülach, die mit 100 Schülern gerechnet hat und weniger Schülerpauschalen bekommt, Gelder verlustig. Sie muss also Sparmassnahmen ergreifen. Wo kann am besten Geld eingespart werden? Natürlich bei den Lehrkräften. Bis jetzt ist alles klar. Es kommt zu Entlassungen. Diese beurlaubten Lehrkräfte suchen eine neue Stelle. Wo gibt es offene Stellen? Natürlich in Wetzikon. Denn Wetzikon bekommt jetzt mehr Geld als vorgesehen und muss neue Lehrkräfte einstellen. So pendeln denn also 20 Bülacher Schüler des nächsten Jahrganges jeden Tag mit der S5 nach Wetzikon und zurück, zusammen mit den Lehrkräften, die ihre Stelle ebenfalls gewechselt haben. Geht es da eigentlich um ein Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs oder um ein Mittelschulgesetz ?

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Christoph Mörgeli zu unterstützen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich habe den Minderheitsantrag im Auftrag der EVP-Fraktion unterzeichnet. Die EVP spricht sich mit einer Ausnahme, nämlich mir selbst für den Minderheitsantrag aus. Die Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass bei freier Schulwahl ein zu grosser Wechsel zwischen den einzelnen Schulen stattfinden würde. Dies würde bei Über- oder Unterbelegung einzelner Schulen zu Problemen, wie sie gerade angetönt wurden, führen. Das bisherige System hat sich bewährt und sollte nicht verändert werden.

Esther Zumburn (DaP/LdU, Winterthur): Meine Fraktion, resp. nach Gottfried Keller das Häuflein der drei Sitzfesten, ist für die freie Schulwahl, also für den Antrag der Kommission. Dies ist ein Ausdruck der Zeit. Wenn die Mittelschulen nun ihr Profil mit grösserer Freiheit

gestalten können, so sollen die Schüler und Schülerinnen auch ihre persönliche Mittelschule wählen können. So vermuten wir denn, dass jene, welche sich gegen eine freie Wahl aussprechen, im Grunde genommen nur für sich selbst schauen und die Interessen der Schüler und Schülerinnen missachten.

Peter Förtsch (Grüne, Zürich): Die Mehrheit der Grünen Fraktion hat ihre Meinung inzwischen geändert. Ich war in derselben Situation wie Hans Fahrni und werde deshalb hier als Unterstützer des Minderheitsantrags aufgeführt. Ich vertrete hier aber die Mehrheit der Fraktion, denn die Minderheit hat sich bereits geäußert. Bei den Grünen war für die Meinungsänderung der Aspekt Ausschlag gebend, dass die Schulen mehr Autonomie erhalten werden. Jede Schule wird sich ein Leitbild zurechtlegen und sich auch danach richten. Es ist also absehbar, dass zwischen den Schulen grössere Unterschiede bestehen werden als heute. Auch wenn der gleiche Stoff vermittelt wird und die gleichen Lernziele erreicht werden, die Methode, mit welcher der Stoff vermittelt wird, erhält einen anderen Stellenwert.

Gewisse Kreise sprechen davon, dass dies zu einfach wäre und die Schulen an Qualität verlieren würden. Bei näherem Hinsehen ist dieses Argument nicht haltbar. Denn wenn Schüler und Eltern beraten, in welche Schule man für einige Jahre gehen will, um ein wichtiges Ziel zu erreichen, wird man sich sicher nicht an der schlechten Qualität orientieren. Dazu noch eine Anmerkung: Wer meint, lernen müsse unbedingt mit «chrampfen» verbunden sein, der irrt sich stark. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass mit Lust und Freude am Lernen, das Lerntempo erheblich beschleunigt wird. Die Lehrer und Lehrerinnen müssen eine neue Flexibilität beweisen, und wer das kann, wird mehr erreichen als andere. Das heisst, dass diese Schule, gerade weil sie modernere Methoden einsetzt, erfolgreicher sein wird.

Im Übrigen ist die heutige Regelung der Zuteilung schlecht gelöst. Es ist z. B. überhaupt nicht einsichtig, weshalb Schüler, die am Milchbuck oberhalb Oerlikons wohnen, in die Kantonsschule Rämibühl gehen müssen und nicht nach Oerlikon. Weshalb gehen die Schüler von Höngg nicht ins Limmattal, sondern ebenfalls ins Rämibühl? Dies sind die Hauptgründe, weshalb die Grüne Fraktion mehrheitlich die freie Schulwahl befürwortet.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich möchte den Abschnitt E noch fertig beraten. Zu § 25 sind noch fünf Redner eingetragen.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf): Ich spreche für eine Minderheit der SVP und möchte Ihnen beliebt machen, den Mehrheitsantrag zu unterstützen. Wenn man gesetzliche Beschränkungen als unnötig erachtet, sollte man ihnen nicht zustimmen. Weshalb die freie Schulwahl nachteilig sein soll, kann ich nicht nachvollziehen. Dass beispielsweise Schülerinnen und Schüler aus Bassersdorf nicht die freie Wahl haben, ob sie in die Kanti Oerlikon, Winterthur, Wetzikon oder Stadelhofen gehen sollen, leuchtet nicht ein. Von Seiten des Sprechers der Minderheit ist auf düstere Art und Weise dargestellt worden, was sich alles ereignen könnte. Es ist immer so, dass in einer freien Ordnung natürlich auch eine freie Wahl bestehen muss. Man kann dann immer das düsterste Szenario wählen, welches sich ereignen könnte. Ich bin jedoch der Meinung, dass sich hier die Schülerinnen und Schüler freiheitlich und nach Wettbewerbsgesichtspunkten, die wir sonst so oft preisen, entscheiden können sollen.

In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, der Mehrheit und einer freiheitlichen Lösung zuzustimmen.

Dorothee Fierz (FDP, Egg): Es ist schön von Ruedi Keller zu hören, dass ihn die Schrittmacherrolle der FDP in Bildungsfragen beeindruckt. Doch ich finde es nicht ganz seriös, Wahlkampf mit einer Gesetzesberatung zu vermischen. Ich kann es kurz machen.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der Mehrheit zustimmen und sich für die freie Schulwahl aussprechen. Wer mit der Formulierung von § 25 chaotische Zustände an den Mittelschulen befürchtet, der unterschätzt die Macht der Gewohnheit. Diese wird auch bei der Schulwahl greifen. Wer nämlich bereits Geschwister, Nachbarskinder oder Freunde an einer Schule hat, wird sich primär auch für diese Schule entscheiden. Von Schülertourismus zu sprechen, ist falsch. Szenarien aufzuzeichnen, nach welchen die Kanti Stadelhofen plötzlich 500 Schüler zuviel hat und Bülach eine absolute Unterbelegung, wäre höchstens ein Zeichen für einen absoluten Mangel an einer Schule. Da wären dann der Erziehungsrat und die Bildungsdirektion wieder gefordert. Wir erwarten keine chaotischen Zustände und befürworten eine minimale Öffnung und ein kleines Mitentscheidungsrecht der Schüler.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Herr Mörgeli, ich lehne Ihren Minderheitsantrag ab. Vielleicht waren die Befürchtungen ihrer Eltern nicht ganz unzutreffend, denn es soll schon vorgekommen sein, dass jemand, der eine zu hohe Dosis «Rot» erhalten, nachher nach rechts ausgeschlagen hat. Nach eingehender Kommissionsarbeit begrüsse ich die freie Wahl der Mittelschule, und zwar über die Kantonsgrenze hinaus. Ich denke dabei an Randgebiete am oberen Zürichsee oder auch an den Bezirk Affoltern, in welchem flexiblere Lösung auch in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen gefunden werden müssten. Weshalb soll auf Mittelschulstufe nicht möglich sein, was gesamtschweizerische auf Universitätsebene schon längst zur Gewohnheit geworden ist. Auf die verkehrspolitischen Gegebenheiten im Kanton Zürich wurde bisher schon Rücksicht genommen.

Die CVP stimmt für die freie Schulwahl. Ich bin dann allerdings gespannt auf die Wirkung der Fünf- bzw. Sechstageprofile.

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Ich muss noch ein bisschen Dampf ablassen, da ich etwas verärgert bin. Zuerst zum Punkt, dass Schüler die «billige Matura» wählen würden. Das glaube ich nicht. Kurzfristig mag dies vielleicht stimmen, doch hat es vielleicht damit zu tun, dass wir die Schüler als Kundinnen und Kunden zu betrachten beginnen. Wenn sie echte Kundinnen und Kunden sind, dann wählen sie das Billigere, nämlich die gleiche Matur zu einem billigeren Preis. Doch beginnen wir nun umzuschalten und sagen wir nicht ständig, dass Schülerinnen und Schüler Kunden seien und auf dem Markt frei wählen könnten.

Nun zum ärgerlichen Punkt: Jemand – leider aus meiner eigenen Fraktion – hat gesagt, dass man die Schule überprüfen könne, wenn sie weniger Schülerinnen und Schüler bekommt. Wer bezahlt das? Wer soll seriös nachprüfen, weshalb es plötzlich Schwankungen gibt? Natürlich wäre es interessant zu wissen, welches die Gründe sind. Doch dafür ist kein Geld da. Also lassen wir es. Sie würden lediglich über den Daumen gepeilt, jeder würde seine Meinung haben, und schliesslich ist man gleich gescheit wie vorher. Wenn es Rekurse gibt oder gäbe, wieviele könnten pro Jahrgang bewältigt werden? Oder haben wir dann eine Situation wie bei den Stipendien? Immerhin müsste man die Schule zeitig beginnen können, und bis dann müssten die Rekurse entschieden sein.

Und nun zu einem zentralen Punkt: Sprechen Sie doch nicht immer von der Teilautonomie und der Gestaltungsmöglichkeit. Diese sind ausserordentlich minim. Zurzeit können wie sogar die EDV-Probleme

teilautonom lösen. Dazu sind wir gut genug. Doch die Profile sind mit der MAR und den kantonalen Vorgaben sehr schmal definiert. An einer Schule kann vielleicht dort einmal eine Projektwoche mehr und an anderer Stelle eine weniger gemacht werden. Doch dies verleiht der Schule kein eigenes Profil. Das Vernünftigste wäre eine Einheitsmatur. Dann könnten wir sogar einen Wettbewerb machen. Doch so funktioniert es nicht. Hören Sie auf mit der Teilautonomie. Dieses Wort kommt nicht einmal im Text des Mittelschulgesetzes vor. Also lassen Sie es bitte. Wie gesagt sind die Unterschiede minim.

Am Rande wurde noch ein weiterer Punkt erwähnt: Die soziale Durchmischung an Mittelschulen dünkt mich etwas ausserordentlich Wichtiges. Zurzeit haben wir folgende Situation: Das Rämibühl hat Schüler, deren Eltern zu 80% Akademiker sind. Im Riesbach und in der Enge sind es etwa 25%, der Schnitt liegt bei etwa 38%. Ich halte dies für eine unglückliche Lösung. Die Marktlösung, die Sie hier anbieten und propagieren, wird dies noch verstärken. Das ist völlig klar. Ich bin der Meinung, dass man die Durchmischung steuern soll. Ich habe ein Postulat zur flexibleren Gestaltung der Einzugsgebiete eingereicht, es wurde abgelehnt. Ich finde, man müsste die soziale Durchmischung auch ein bisschen fördern, damit wir nicht Akademikerschulen haben, und solche mit Schülern deren Eltern die Mittelschule gar nicht kennen. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob das Milieu gefühlsmässig bereits bekannt ist oder nicht. Dies kann nur vom Bildungsrat und Erziehungsdirektor gesteuert werden, indem er die Einzugsgebiete so festlegt und sie nicht irgendwelchen Marktvorstellungen überlässt.

Noch eine kurze Bemerkung zur Aussage, dass man mit Lust und Freude besser lerne. Wollen Sie die «Schlaflernmethode» propagieren? Lernen hat auf allen Stufen mit ziemlich harter Knochenarbeit zu tun. Es ist natürlich denkbar, dass jemand, der sich gut einleben kann, Freude daran bekommt. Doch das Lustprinzip ist Unsinn. Das eignet sich für die Werbung und das Leitbild, aber nicht für die Alltagspraxis. Also lassen wir das auch.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Was mich an dieser Debatte und an gewissen Flugblättern am meisten stört ist, dass so getan wird, als ob es irgendeine Wirtschaft gäbe, die ein Interesse an dieser freien Schulwahl hätte. Erstens bezweifle ich, dass die Wirtschaft überhaupt irgendwelche sinnvolle Kriterien hat, nach welchen sie irgendwelche Schüler für ihre Bedürfnisse auswählen könnte. Es ist nämlich nicht gesagt, dass

die sogenannten «guten Schüler» dann auch die guten Leute für die Wirtschaft werden. Hier geht es um eine gewisse Autonomisierung. Ich finde es fraglich, ob es sinnvoll ist, dass in den nächsten 30 Jahren immer noch alle Langzeitgymnasiasten gewissermassen mit Latein beginnen müssen. Das ist nämlich nicht in allen Schweizer Kantonen so. Man könnte sich auch vorstellen, dass jemand der den Typ C, E, oder D wählt, nicht mit Latein beginnen muss. Dies gäbe eine gewisse Diversifizierung. In Basel war dies z. B. zu meiner Zeit so. Da gab es verschiedene Schulhäuser, die unterschiedliche Typen anboten. Sie sprechen hier von einer Einheit, die es nicht unbedingt und sinnvollerweise geben muss. Es geht nicht um die Konkurrenz per se. Aber es geht darum, dass jede Schule ihr eigenes Gesicht hat. Ich jedenfalls würde sicher die einfachste wählen, doch es gibt auch Leute, die lieber die schwierigste Herausforderung annehmen. Das ist ihr gutes Recht. Dann gibt es aber wieder andere, die vielleicht jene Schule wählen, welche ein ganz spezifisches Angebot an Freifächern bietet, derweil wiederum andere wissen, dass in jener Schule Sport am meisten gefördert wird. Ein Teil der Lehrerschaft hat Angst vor der freien Schulwahl. Weshalb dem so ist, weiss ich nicht. Es gibt keinen Konkurrenzkampf des Auspielens. Doch es gibt einen gewissen Wettbewerb zwischen den Atmosphären der Schulhäuser. Da gibt es gewisse Visitenkarten, die doch gar nicht so schlecht sind. Unser Schulsystem, welches auf Grund eines Zwangs von oben schon sehr vereinheitlicht ist, kann innerlich ein bisschen gelockert werden. Es wird eine gewisse Fluktuation im Einzugsgebiet der Stadt Zürich geben. Ansonsten wird kein Schwein von Bülach nach Wetzikon fahren und vice versa. Die Horrorszenarien, die hier an die Wand gemalt werden, werden in der Realität gar nicht eintreffen.

Das beste Argument haben die Schüler gebracht, die für diese Öffnung sind. Die Lehrer sind eher dagegen. Die Wirtschaft müssen wir gar nicht fragen, denn diese hat in der Schuldiskussion noch nie einen sinnvollen Beitrag geleistet. Bleiben wir also unter uns.

Regierungsrat Ernst Buschor: Es stimmt, dass wir die Maturaprofile 1996 zugewiesen haben, weil das Maturitätssystem geändert hat. Wir haben aber schon damals gesagt, dass wir nachher zu Lockerungen bereit sind. Die Situation ist sicher so, dass das öffentliche Verkehrsangebot mit dem S-Bahnnetz natürlich auch mehr Mobilität erlaubt.

Nun zur Maturitätsstruktur: Es gibt Schwerpunktfächer und bei den Ergänzungsfächern gibt es Wahlmöglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler können in Zukunft zwischen gewissen Profilen wählen. Doch nicht alle Wahlmöglichkeiten liegen überall vor. Weshalb soll dann nicht ein Feedback auf solche Profile möglich sein. Schliesslich ist dies klar der Wunsch der Schülerinnen und Schüler. Wir brauchen sicher eine Qualitätssicherung, und mir ist auch klar, dass weder Eltern noch Schüler in der Regel eine schlechte Schule auswählen. Doch diese Befürchtung ist kurzsichtig und die Gefahr besteht kaum. Das prospektive Globalbudget, welches nicht immer automatisch der Schülerzahl angepasst wird, schafft auch Stabilität im Schulsystem. Ich muss allerdings, Herr Büchi, auch feststellen, dass Schulen, die zuerst erklärt haben, sie könnten die Fünftagewoche nicht einführen, es nun doch plötzlich können. Die Gründe lassen wir einmal beiseite. Ich geben Ihnen aber Recht, die Inkraftsetzung dieser Wahlmöglichkeit muss in Schritten erfolgen und kann nicht kurzfristig auf einen Schlag passieren.

Zu einem anderen Punkt: Es geht hier nicht um die USA oder Neuseeland, Herr Büchi. Wenn Sie die Situation in der Schweiz betrachten haben wir hier auch die freie Universitäts- und Fachhochschulwahl. Das hat sich bis anhin in keiner Weise qualitätshemmend ausgewirkt und auch nicht zu Schwankungen und Entlassungen geführt. Wenn Sie das neuste Hochschulförderungsgesetz des Bundes lesen – ich muss dazu übrigens morgen zu einem Hearing bei einer parlamentarischen Kommission –, schreibt der Bundesrat, dass er sich einsetze für den Wettbewerb unter den universitären Hochschulen, um die Qualität von Lehre und Forschung zu fördern. Die schweizerische Hochschulszene hat dies ohne jeden Schaden überstanden. Es hat sich sogar eher positiv ausgewirkt. Weshalb soll es denn bei den Mittelschulen anders sein?

Ich bitte Sie, tun Sie etwas Mutiges.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Christoph Mörgeli wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 51 : 50 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

§ 26, *Unterricht*

§ 27, *Lehrplan*

§ 28, *Beratung*

§ 29, *Zusammenarbeit von Schulen*

§ 30, Schulleiterkonferenz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Hier unterbrechen wir die Beratungen. Wir setzen sie am nächsten Montag mit § 31 fort.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Förderung von Grundqualifikationen in der beruflichen Weiterbildung**
Parlamentarische Initiative *Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)*, *Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)* und *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*
- **Einreichung einer Standesinitiative für eine ökologische Steuerreform**
Parlamentarische Initiative *Ingrid Schmid (Grüne, Zürich)* und *Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)*
- **Massnahmen für Schulen in schwierigen Verhältnissen**
Motion *Thomas Müller (EVP, Stäfa)*, *Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich)* und *Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)*
- **Subventionierung der Spitexleistungen**
Motion *Erika Ziltener (SP, Zürich)* und *Willy Spieler (SP, Küsnacht)*
- **Wahrnehmung steuerliche Rechtsinteressen für die Bürgerinnen und Bürger von Amtes wegen**
Motion *Bruno Dobler (parteilos, Lufingen)*
- **Teilzeitarbeit für Ärztinnen und Ärzte**
Postulat *Erika Ziltener (SP, Zürich)* und *Crista D. Weisshaupt (SP, Uster)*
- **Berechnungssystem der Besoldung für Chefärztinnen, Chefärzte, Leitende Ärztinnen und Ärzte**
Postulat *Erika Ziltener (SP, Zürich)*, *Christoph Schürch (SP, Winterthur)* und *Claudia Balocco (SP, Zürich)*

- **Schaffung spezieller Schulklassen für Kinder aus «Nicht-EU-Sprach- und Kulturräumen»**
Postulat *Roland Bachmann (FPS, Horgen), Paul Wietlisbach (SD, Zürich)* und *Fritz Ott (FPS, Dübendorf)*
- **Tarifattraktivität des ZVV für Jugendliche**
Postulat *Hugo Buchs (SP, Winterthur)* und *Peter Stirnemann (SP, Zürich)*
- **Übergangslösung für eine Subventionierung teilbetreuter Angebote und aufsuchender sozialpädagogischer Familienhilfe im Bereich der Jugendhilfe**
Postulat *Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Thomas Müller (EVP, Stäfa)* und *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*
- **Projekte zur ökologischen Verbesserung der Lebensräume für Wildfauna und -flora aus Einnahmen der Jagdpachten**
Anfrage *Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur)*
- **Unternehmerischer Einsatz von Verwaltungsabteilungen als Dienstleistungsanbieter auf dem freien Markt**
Anfrage *Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)*
- **Falsche Anschuldigungen gegen Universitätsprofessor**
Anfrage *Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon)*
- **Zentrale Datenbanken der kantonalen Polizeiorgane**
Anfrage *Thomas Dähler (FDP, Zürich)* und *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Zürich, den 25. Januar 1999

Die Protokollführerin:

Irene Läubli

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 18. März 1999 genehmigt.

